

# Sicilia

## *Die Entwicklung der Provinz*

Die wesentlichen Entwicklungstendenzen, die auf der Insel während der Normannenherrschaft und dann unter Friedrich II. stattgefunden haben, werden in diesem Kapitel referiert. Die verwaltungsgeschichtliche Entwicklung wird ebenfalls in diesem Kapitel angerissen, zusätzlich erfolgt eine ausführliche Darstellung und Beschreibung der Ämterverteilung in den beiden getrennten Kapiteln zur Insel.

Nach byzantinischer und muslimischer Herrschaft folgte in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die der Normannen, die dann im Laufe des 12. Jahrhunderts „vom Parvenü zum Bündnispartner“<sup>1</sup> aufsteigen sollten: Roger II. aus dem Hause der Hauteville hatte 1130 die Königswürde vom Gegenpapst Anaklet II. erlangt. Das Königreich selbst wurde in drei Provinzen eingeteilt: Neben dem *ducatus Apulie* und dem *principatus Capue* im Norden bildete die Insel Sizilien zusammen mit dem südlichen Teil Kalabriens bis etwa zum Fluß Sinni eine eigene Verwaltungseinheit, die ihren Ursprung in der Aufteilung der süditalienischen Besitzungen zwischen Robert Guiskard und dem späteren Großgrafen Roger I. ab etwa 1061 hatte<sup>2</sup>.

In den fast siebzig Jahren normannischer Königsherrschaft – von Roger II. bis zur Kaiserin Konstanze – kristallisierte sich die Macht auf der Insel immer mehr als Voraussetzung für eine ungefährdete Stellung im gesamten Regnum Siciliae heraus. Sowohl für einen Tankred als auch einen Heinrich VI., eine Konstanze und einen unmündigen Friedrich II.<sup>3</sup> bildete die Residenz in Palermo die wesentlichste Stütze der Herrschaft. Die Zentrale des gesamten Königreichs – also einschließlich des Festlands – befand sich im Nordwesten der Insel.

Die häufige Abwesenheit des Königs und späteren Kaisers, die Tatsache, daß sich Palermo im Zuge der neuen Verbindung des Regnum mit dem Kaisertum (und damit auch mit Deutschland und Norditalien) auch geographisch an der Peripherie befand, nicht zuletzt aber die Vorliebe des Kaisers für Apulien, wo er mit Foggia – daneben auch Melfi und Barletta – den zentralen Sitz seiner Herrschaft ausbaute, führte zu einem politischen Niedergang Palermos und damit auch der Insel: Friedrich II. hatte begonnen, die Schwerpunkte politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens nach Norden auf das Festland zu verlagern. Die Insel Sizilien wurde dadurch zwar keineswegs ins Abseits der Geschichte verdrängt, doch hatte sie klar und eindeutig ihre traditionelle Vorherrschaftsrolle eingebüßt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse ist leicht verständlich, daß Sizilien keine zentrale politische Aufgabe mehr hatte: Spielten sich doch die Auseinandersetzungen mit dem Papst und Norditalien vornehm-

---

<sup>1</sup> So der aussagekräftige Titel von Reuters Beitrag in dem anlässlich des 800. Geburtstages des Stauferkaisers erschienenen Sammelbandes „Die Staufer im Süden“. Dieser Sammelband, der den Forschungsstand wohl auch noch acht Jahre später kaum überholt darstellt, ist für viele Aspekte nützlich, in einigen Artikeln auch zur Verwaltungsgeschichte und ihr weiteres Umfeld.

<sup>2</sup> Die genauere Darstellung dieser geschichtlichen Ursache erfolgt im Kapitel „Kalabrien“. Als Einführung in die Zeit der Normannen sind wohl noch immer die Abhandlungen von NORWICH, Die Normannen in Sizilien und HOFFMANN, Die Anfänge der Normannen in Süditalien S. 95–144 auf deutscher, sowie CUOZZO, L'unificazione normanna auf italienischer Seite die besten. Als kurzgefaßteste Einführung genügt wohl auch CUOZZO, Sizilien B Sp. 1956–1960. Die unterschiedliche Entwicklung der Insel und des Festlands, mithin die nördlich von Kalabrien verlaufende Grenzlinie der eigentlichen (verwaltungsgeschichtlichen) Aufteilung des Königreichs vernachlässigend, setzt KÖLZER, Verwaltungsreformen S. 302 erst in die Zeit der Anarchie zwischen 1198 und 1220, also bis zur Rückkehr des Kaisers in sein Regnum.

<sup>3</sup> Die Zeit von Friedrichs II. Unmündigkeit, die für Sizilien sicherlich vornehmlich von Markward von Annweiler geprägt wurde, findet sich en détail bei NEUMANN, Parteibildungen S. 40–59, 76–93, 125–135 und 167–187 aufgearbeitet.

lich im Norden ab. Wirtschaftlich hingegen blieb die Insel die Kornkammer des Reichs und stellte damit auch eine wesentliche Einnahmequelle nicht zuletzt durch Exporte des Getreides etwa nach Nordafrika dar<sup>4</sup>. Auch durch die neue Münzprägung, die allein in Brindisi und eben Messina gestattet war, behielt die Insel wesentliche wirtschaftliche Bedeutung.

Anzumerken sei an dieser Stelle noch ein weiteres Problem, das für Sizilien nicht nur während der Zeit Friedrichs II. signifikant war, von diesem aber im letzten Jahrfünft seiner Herrschaft endgültig gelöst werden konnte: die Auseinandersetzung mit den Sarazenen.

Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts war der muslimische Bevölkerungsanteil auf der Insel aufgrund von Ressentiments seitens der christlichen Einwohner immer weiter in das bergige Innere zurückgedrängt worden. Aufgrund von sarazenischen Angriffen auf das Territorium der Kirche von Agrigent begann Friedrich II. ab 1221, planmäßig dann ab Ende 1223, gegen die Sarazenen vorzugehen und sie auf das Festland nach Lucera in der Provinz Capitanata umzusiedeln<sup>5</sup>.

Zeit	Justitiar	Sekret
1228	Adenulfus de Aquino	
1229	Adenulfus de Aquino	
1230	Adenulfus de Aquino	
1231	(Adenulfus de Aquino) / Riccardus de Montenegro	
1232	Riccardus de Montenegro	
1233		
1234		
1235		
1236		
1237		
1238		
1239		
1240	Petrus Ruffus	Obertus Fallamonacha
1241	Petrus Ruffus	Obertus Fallamonacha
1242	[Guillelmus de Taraum]	Obertus Fallamonacha
1243		Obertus Fallamonacha
1244	Guillelmus de Caravia	Obertus Fallamonacha
1245		Obertus Fallamonacha
1246	Hugo de Casino	
1247	[Hugo Capasinus] / Con. de N.	
1248	N.N.	(N.N.)
1249		Lambertus Cugnettus
1250		Lambertus Cugnettus

Tab. 26: Verteilung der Justitiare und der Finanzbeamten in tota Sicilia

Zur Verwaltung und zur zeitlichen Verteilung der höchsten Ämter in Sizilien (Tab. 26)<sup>6</sup>:

Als Provinz erlebte die Insel Sizilien während der Herrschaftszeit Friedrichs II. zahlreiche strukturelle Veränderungen: Erst 1228 ist ein Justitiar für die gesamte Insel belegt, Adenulfus de Aquino, doch kann die Tradition eines einzigen Justitiars bis ins Jahr 1219 zurückverfolgt werden (s.u.). Da auch in den beiden erstmals 1239 aufscheinenden Provinzen *Sicilia citra* und *Sicilia ultra flumen Salsum* für die Jahre 1220–1228 kein Justitiar belegt ist, könnte man durchaus annehmen, daß die Provinz *tota Sicilia* auch schon bei der

<sup>4</sup> Zum Getreideanbau und -export bei MASCHKE, Wirtschaftspolitik S. 360–372; vgl. auch den Vertrag des Kaisers mit dem Sultan von Tunis (MGH Const. 2 S. 187 ff. Nr. 153).

<sup>5</sup> Zum Vorgehen gegen die Sarazenen siehe STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 66–74; vgl. auch die Einleitung im Kapitel „Capitanata“.

<sup>6</sup> Zur Erläuterung der Tabelle siehe S. 151.

Rückkehr Friedrichs II. bestanden hatte<sup>7</sup>. Ab Oktober 1239 sind dann mit Rogerius de Calvellis bzw. Riccardus de Montenegro Justitiare für *Sicilia ultra* bzw. *Sicilia citra flumen Salsum* nachgewiesen. Leider sind für beide Beamte keine Ernennungen überliefert, so daß nicht ermittelt werden kann, wann es tatsächlich zur neuen Provinzaufgliederung gekommen ist. In jedem Fall scheint sie nicht sehr erfolgreich gewesen zu sein, denn im Zuge der wohl im April 1240 beschlossenen neuen Konstitutionen<sup>8</sup> wurde feierlich verkündet, daß nur noch ein Justitiar<sup>9</sup> und ein Sekret<sup>10</sup> *a Faro usque per totam Siciliam* tätig sein sollten. Verwaltungsgeschichtlich bemerkenswert ist vor allem, daß nun de iure eine Instanz zwischen Kaiser und Justitiar eingefügt wurde, nämlich der ebenfalls im Frühjahr 1240 eingesetzte *capitaneus et magister iustitarius a porta Roseti usque Farum et per totam Siciliam*, bei dem der neue Justitiar der Insel, Petrus Ruffus de Calabria, seinen Amtseid abzuleisten hatte<sup>11</sup>.

Von dauerhaftem Bestand blieb jedoch auch dieses geographisch natürlichere Konstrukt nicht: In Ostsizilien sind für 1241/1242 und dann für 1248/1249 Justitiare nachgewiesen, für 1243 in Westsizilien; zugleich können mit Guillelmus de Caravia, Hugo de Casino sowie Con. de N. weitere Justitiare angegeben werden, die im genannten Zeitraum für die gesamte Insel, also für *tota Sicilia*, zuständig waren. Die 1240 feierlich verkündete Provinzstrukturierung wurde also in der Praxis deutlich aufgeweicht, zumindest bezüglich des Justitiariats.

Was die Sekretie, jenes alte normannische bzw. byzantinische Amt<sup>12</sup>, betrifft, sind die Verhältnisse etwas eindeutiger: Nach der Ernennung des Obertus Fallamonacha und seiner sechsjährigen Amtszeit bleibt zwar eine Lücke von zwei Jahren, die dann erst ab 1248 wieder geschlossen werden kann, doch gab es in diesen zwei neuralgischen Jahren 1246/1247 keine Sekreten für Ost- und Westsizilien, so daß wohl von einem Überlieferungsproblem ausgegangen werden kann<sup>13</sup>.

### *Die Justitiare*

*N.N.*

1219 Juli 22<sup>14</sup>

Friedrich II. sandte 1219 von Deutschland aus ein Mandat an *iustituario, iudicibus et secreto Panormi*, in dem er diesen namentlich nicht genannten Beamten verbot, von den in Palermo ansässigen Deutschordensbrüdern Zollgebühren einzufordern.

Zwar handelt es sich hier um eine zeitliche Phase, die nicht in den Zeitraum dieser Arbeit fällt, doch wird der ungenannte Justitiar dennoch aufgenommen, um die Kontinuität des höchsten administrativen Amtes auch während der Abwesenheit des Königs zu dokumentieren<sup>15</sup>.

<sup>7</sup> Für die Jahre 1231/1232 siehe MARTIN, L'organisation S. 85; SCHEFFER-BOICORST, Zur Geschichte S. 253–255.

<sup>8</sup> Zur Datierung und grundsätzlich bei BF 2959b.

<sup>9</sup> BF 3064 f.; CV 1010.

<sup>10</sup> BF 3062; CV 1008.

<sup>11</sup> BF 3065; CV 1011. KÖLZER, Verwaltungsreformen S. 303 betont für alle Umstrukturierungen vor allem das kriegsbedingte Moment aller Maßnahmen, was durchaus nachvollzogen werden kann; die Bewertung, derartige Zusammenschlüsse wären „im Trend der Zeit“ gelegen (ebenda), scheint dagegen ergänzungsbedürftig.

<sup>12</sup> Hier sei ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, daß es für *tota Sicilia* stets nur Sekreten als Finanzbeamte, jedoch keine *camerarii* gab. Diese Aussage könnte sogar auf die Zweiteilung der Insel erweitert werden, wenn für Ostsizilien das Kämmerer- bzw. auch Prokuratorenamt als ein kalabrisches (d.h. festländisches) Vermächtnis erklärt würde und jener „Ausreißer“ Philippus de Cathania nicht überliefert wäre. Letzterer ist jedoch ein Zeichen dafür, daß die Ablösung des Sekreten durch den Oberkämmerer um 1245/1246 auch die Insel Sizilien betraf.

<sup>13</sup> Natürlich gab es zeitgleich zu den Sekreten auch Prokuratoren bzw. Kämmerer in beiden einzelnen Provinzen, doch spricht dies nicht gegen die Kontinuität des Sekretenamtes für *tota Sicilia*.

<sup>14</sup> BF 1030; HB 1 S. 653 f.

<sup>15</sup> Der Genetiv *Panormi* bezieht sich wohl, wenn man ihn als Teil des Titels bezeichnet, nur auf den Sekreten und die Richter und spiegelt damit die auch sonst gut belegbare Tatsache wider, daß die Aufteilung der Insel im Bereich der mittleren Ämter bereits vor der Rückkehr Friedrichs II. in sein Regnum realer Usus war. Von einem *iustitarius Panormi* zu sprechen, also den Genetiv des Ortes auch auf dieses Amt auszudehnen, ist unsinnig: Im Bereich der obersten Ämter ist eine räumliche Aufteilung erst um oder kurz vor 1239 festzustellen. Möglicherweise aber hatte der Justitiar von Sizilien seinen festen Amtssitz in Palermo; man denke nur an die Amtssitze der Sekreten, also Messina und eben Palermo.

## ADENULFUS DE AQUINO

1228 Juli 23<sup>16</sup> – 1231 Oktober (?)<sup>17</sup>

Der aus altem langobardischen Adel (Aquino westlich Cassino)<sup>18</sup> stammende Adenulfus war aller Wahrscheinlichkeit nach der Sohn des Grafen Thomas de Acerra, der Friedrich II. schon im Kampf gegen Otto IV. unterstützt hatte und bis zu dessen Lebensende als einer seiner engsten Vertrauten zu gelten hat. Thomas starb 1251<sup>19</sup>. Die beiden Söhne des Adenulfus, Jacobus und Thomas, waren *valetti* im Dienste des Kaisers, beide wechselten zuerst ins päpstliche Lager<sup>20</sup>, um dann später erneut der staufischen Sache zu folgen und von Konrad IV. wieder in das „Familien-Lehen“ Acerra eingesetzt zu werden<sup>21</sup>. Jener Thomas war mit Maltruda, der Tochter des Goffridus Russus, verheiratet<sup>22</sup>.

Adenulfus' voller Titel lautete 1228 *miles domini imperatoris comestabulus et totius Sicilie magister iustitiarius*, wobei der *comestabulus*-Titel wohl als eine Art oberes Kriegsmeisteramt für eine bestimmte Region (etwa mehrere Provinzen) zu verstehen ist<sup>23</sup>. In den wenigen erhaltenen Zeugnissen aus der Endzeit seines Amtes ist dann nur noch der *magister iustitiarius* überliefert<sup>24</sup>. Seine Tätigkeiten – wenn auch nur in zwei Fällen nachgewiesen – entsprechen denen eines obersten Beamten für eine Provinz<sup>25</sup>. Er schien Konflikte nicht gescheut zu haben, so jedenfalls ist ein Zeuge zu interpretieren, der berichten konnte, daß der Elekt von Catania, Henricus (ein Franke im übrigen und den Staufern durchwegs wohlgesonnener Geistlicher), dem Justitiar verboten hatte, auf seinem Kirchenterritorium Gericht zu halten<sup>26</sup>.

Adenulfus dürfte reibungslos durch seinen Nachfolger Riccardus de Montenegro abgelöst worden sein. Während der dreißiger Jahre findet sich keine Nachricht über ihn, erst gegen Ende März 1240 ist er ein letztes Mal im Dienste des Kaisers erwähnt, allerdings ohne Titel: Er und sein Begleiter bekamen auf kaiserlichen Befehl vom Justitiar der Terra di Lavoro, Riccardus de Montenegro (sein Nachfolger hier in diesem Amt), finanzielle Unterstützung zugewiesen. Anscheinend war Adenulfus in einer Art Sonderamt unterwegs<sup>27</sup>.

<sup>16</sup> GENUARDI, Documenti inediti S. 238–241 Nr. 2/A, speziell S. 239. Siehe auch die Notiz bei PAOLUCCI, Parlamento di Foggia S. 36 Nr. 7.

<sup>17</sup> BF 1903; WINKELMANN, Acta 1 S. 621 f. Nr. 797.

<sup>18</sup> Zur Familie der *de Aquino* siehe MACCARONE, Studi S. 167–181 und DERS., Innocenzo III e la famiglia S. 182 ff. Weitere Literatur und genauere Herkunftsangaben zur Familie bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 98 f. Verwiesen sei auch auf die zahlreichen näheren und fernerer Mitglieder des Hauses, die während der Herrschaftszeit Friedrichs II. im Dienste des Kaisers standen, fast ausnahmslos in den höchsten Ämtern. Sie sind im Anhang der Beamten verzeichnet, eine erneute Wiederholung der Namen an dieser Stelle wäre müßig.

<sup>19</sup> Die Frage der Vaterschaft ist nicht gänzlich geklärt, auch wenn die Forschungsmeinung weitgehend einhellig dorthin tendiert: OHLIG, Studien S. 44 f. spricht von Adenulfus als dessen Sohn, ohne näher darauf einzugehen, ebenso halten es die Regesta imperii. Vorsichtig urteilte Winkelmann in den Acta imperii 1 S. 621 f. Nr. 797 Anm. 1; differenzierter bei KANTOROWICZ, Ergänzungsband S. 242 f., der sich auf einen Brief des Kaisers an seinen Diener Thomas berief, in dem Friedrich seine Anteilnahme wegen des Todes von dessen Sohn aussprach (BF 3176; Petrus de Vinea, Epp. IV,6). Im Grunde kann jedoch kein Zweifel bestehen, wenn man den Chronisten Riccardus richtig versteht, der Adenulfus als *filius nobilis viri Thomae de Aquino Acerrarum* bezeichnete (Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229). Zu Thomas selbst siehe bei OHLIG, Studien S. 43 ff., SCHNEIDER, Toscanische Studien S. 268–271 und STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 23 f.

<sup>20</sup> BFW 8821.

<sup>21</sup> BF 4581. Zu ihrer Stellung als *valetti imperatoris* siehe bei KANTOROWICZ, Ergänzungsband S. 276 f. (Nr. V,14) und S. 282 (Nr. V,35). Bei Thomas war der politische Werdegang bzw. seine zahlreichen Kehrtwendungen von einem zum anderen Lager etwas komplizierter: Abwendung von der staufischen Partei, Hinwendung zu Manfred, später sogar eine Annäherung an Karl von Anjou (vgl. SCANDONE, Margherita S. 298–335).

<sup>22</sup> SCHNEIDER, Toscanische Studien S. 271 ff.

<sup>23</sup> Vgl. KANTOROWICZ in seinem Exkurs über den sizilischen *comestabulus* unter Friedrich II. (Ergänzungsband S. 263–266, speziell S. 264).

<sup>24</sup> BF 1861 (WINKELMANN, Acta 1 S. 610 Nr. 774) und BF 1903 (WINKELMANN, Acta 1 S. 621 f. Nr. 797).

<sup>25</sup> So die Kontrolle der Ausfuhrbestimmungen von der Insel aufs Festland (BF 1861) und die Überwachung und Einziehung der durch die Konstitutionen festgelegten Abgabentarife (BF 1903). In jedem Fall ist der Beleg eines Justitiars im Jahre 1228 ein Beweis gegen die These von FICKER, Forschungen 1 S. 357 und S. 364 Anm. 5, es habe vor 1231 keine solchen Beamten auf der Insel Sizilien gegeben. Es stellt sich im übrigen noch die Frage, ob und, wenn ja, wie sich ein *magister iustitiarius* von einem „gewöhnlichen“ *iustitiarius* unterschied. Möglicherweise, ohne dies jetzt an den Quellen eindeutig verifizieren zu können, lag der Schwerpunkt für diese besondere Auszeichnung weniger bei den Kompetenzen als bei der räumlichen Ausdehnung (*totius Sicilie*).

<sup>26</sup> NIESE, Catania S. 66 f. Anm. 8. Zu Henricus, der aus der kaiserlichen Kanzlei stammte und erst nach der Absetzung des Kaisers die staufische Sache im Stich ließ, siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1217–1221.

<sup>27</sup> BF 2930; CV 799.

Möglicherweise ist Adenulfus vor Parma gefallen<sup>28</sup>, überliefert ist jedoch der Kondolenzbrief des Kaisers an den Vater von Adenulfus<sup>29</sup>. Er beweist wohl am besten, wie sehr Friedrich die Herren von Aquino als zuverlässige Getreue schätzte.

*RICCARDUS DE MONTENIGRO*

1231 – 1232 August<sup>30</sup>

Zur Person, Familie und Herkunft dieses Beamten, sowie zu seinen zahlreichen anderen hochrangigen Ämtern siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“, wo Riccardus selbst als Justitiar tätig war.

Die Zeit seiner Tätigkeit als angeblicher *magister (!) iustitiarius*<sup>31</sup> in ganz Sizilien wurde überschattet von einem Aufstand, den der Kaiser selbst etwa acht Monate später bestrafte<sup>32</sup>. Schuld daran war sicher unter anderem Riccardus, der mit seiner bekannten Strenge einen solchen Aufstand anscheinend provoziert hatte:

Riccardus war ursprünglich nach Sizilien beordert worden, um vornehmlich die neuen Konstitutionen durchzusetzen. Anscheinend führte er jedoch ein derart strenges Gericht, daß sich die Bewohner der Stadt Messina sogar ihrer Freiheit beraubt sahen und einen Aufstand anzettelten<sup>33</sup>. Mutmaßlicher Führer dieses Aufstands also nicht gegen die *maiestas* des Kaisers, sondern gegen einen seiner Beamten, war ein Martinus Ballonus<sup>34</sup>. Riccardus mußte aus Messina fliehen und wartete wohl auf Verstärkung durch kaiserliche Truppen, die erst Monate später eintraf. Selbiger Martinus floh nun seinerseits, wurde aber von Friedrich II. zusammen mit seinen Anhängern bei Malta gefangen genommen<sup>35</sup>.

*PETRUS RUFFUS DE CALABRIA*

1240 Mai<sup>36</sup> – 1241 Dezember<sup>37</sup>

Zur Person und zum Werdegang des Petrus, der vor allem in den vierziger Jahren durch zahlreiche Zeugenennungen in den Urkunden des Kaisers als enger Vertrauter Friedrichs II. ausgewiesen ist, siehe im Kapitel „Kalabrien“, wo er als *provisor massarium* tätig war.

Mit der Ernennung des Petrus<sup>38</sup> wurde die Trennung der Insel in zwei Justitiariate – *citra* und *ultra flumen Salsum* – aufgehoben, wie der Kaiser selbst betonte<sup>39</sup>. Daß die Insel später erneut geteilt wurde (man denke an Thomas de Molisio im Westen bzw. Guillelmus de Siponto, Guillelmus Pisanellus und Guillelmus Villanus im Osten), ist in der Forschung bisher nicht berücksichtigt worden<sup>40</sup>.

Petrus' Tätigkeit in Sizilien ist nicht besonders gut belegt; sie fällt in den Ausgang des Registerfragments. Einmal wurde er angewiesen, dem Sekretären Obertus Fallamonacha aus der jährlichen Kollekte einen Vorschuß

<sup>28</sup> So jedenfalls KANTOROWICZ, Ergänzungsband S. 242 f., jedoch machte er selbst Abstriche und setzte seinen Tod früher an.

<sup>29</sup> BF 3176; Petrus de Vinea, Epp. IV,6.

<sup>30</sup> Annales Siculi (ed. PONTIERI), ad annum 1231 (mit der 5. Indiktion) und Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1232 (VIII).

<sup>31</sup> Annales Siculi (ed. PONTIERI), ad annum 1231 (mit der 5. Indiktion); siehe auch CARUSIUS, Bibliotheca historica S. 251.

<sup>32</sup> BF 2017b.

<sup>33</sup> [Riccardus de Montenigro], *quem cives dicebant contra eorum facere libertatem* (Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1232 [VIII]).

<sup>34</sup> Vgl. auch GALLO, Annali di Messina 2 S. 84 f.

<sup>35</sup> Annales Siculi (ed. PONTIERI), ad annum 1231 (mit der 5. Indiktion).

<sup>36</sup> BF 3064; CV 1010.

<sup>37</sup> BF 3243; WINKELMANN, Acta 1 S. 665 ff. Nr. 873/III; die zeitliche Einordnung dieses Mandats ist schwierig, doch ändert sich am letzten Beleg für die Amtszeit des Petrus nur wenig: Am 27. November 1241 ist er kurz zuvor auch belegt (BF 3240; WINKELMANN, Acta 1 S. 665 Nr. 872). Das ebenfalls Ende 1241 ausgegebene Mandat, in dem einem Petrus de Cicala (!) befohlen wurde, anlässlich des Todes der Kaiserin in allen Kirchen seines Amtsbereichs Exequien feiern zu lassen, kann hier nicht berücksichtigt werden, da Zweifel bestehen, ob es sich bei dieser offensichtlichen Verschreibung um Andreas de Cicala oder Petrus Ruffus handelte (BF 3246; WINKELMANN, Acta 1 S. 668 Nr. 875).

<sup>38</sup> Sie erhielt ihre Rechtsgültigkeit mit der Einweisung durch den *capitaneus a porta Roseti usque per totam Siciliam*, Rogerius de Amicis (BF 3065; CV 1011).

<sup>39</sup> BF 3064; CV 1010: ... *sic perpenso consilio excellentia nostra providit, ut unus iustitiarius a Faro usque per totam Siciliam esse debeat ...*

<sup>40</sup> Erstaunlich ist auch, daß die Wiedereinführung der *iustitiiarii citra* bzw. *ultra flumen Salsum* sehr bald, nämlich spätestens 1242 (Guillelmus de Siponto), erfolgte. Vorstellbar wäre, daß eine funktionierende Verwaltung – hier ist nicht eine kriegsbedingte Ausnahmesituation, sondern die herkömmliche Administration auf der höchsten regionalen Ebene gemeint – für die gesamte Insel unter der Leitung eines einzigen Justitiars schlicht und einfach nicht realisierbar war und deshalb sehr bald auf den alten Mechanismus zurückgegriffen wurde.

auszuzahlen, mit dem dieser wiederum Schulden bei Kaufleuten ausgleichen sollte<sup>41</sup>. Ein weiteres Mandat vier Tage später hatte wieder das leidige Problem der Erstattung kaiserlicher Schulden zum Gegenstand<sup>42</sup>, ebenso jenes vom Ende des August 1240<sup>43</sup>. Und wenn es einmal nicht um die Vergabe von Geldern zum Zwecke der Schuldentilgung ging, dann um die stetige Sorge, wie möglichst effizient Gelder beschafft werden konnten. Der Kaiser schreckte hier auch nicht davor zurück, Getreue, die sich freiwillig in seinen Dienst als Ritter begeben wollten, noch zusätzlich zu schröpfen: In einem Fall hielt Friedrich II. den Justitiar an, einen Untertanen, der Ritter werden wollte, zu einer *subventio pro militia* anzuhalten<sup>44</sup>. Nichts spiegelt die finanziellen Schwierigkeiten des Herrschers in Kriegs- und Krisenzeiten besser wider als derartige Mandate an die Beamten<sup>45</sup>.

*GUILLELMUS DE TARAUM*

1242<sup>46</sup>

Außer der sehr einsilbigen Mitteilung im *Codex marchionis Jarrantane*, daß genannter Guillelmus Justitiar in diesem Jahr war, ist zu diesem Beamten nichts weiter zu finden. Dies liegt womöglich darin begründet, daß der Beamte aller Wahrscheinlichkeit nach identisch ist mit Guillelmus de Caravia<sup>47</sup>. Möglicherweise wäre dann die Amtszeit dieses Guillelmus auf drei Jahre von 1242 bis 1244 auszudehnen.

*GUILLELMUS DE CARAVIA*

1244<sup>48</sup>

Außer der sehr kurzen Mitteilung, daß Guillelmus im genannten Jahr Justitiar in Sizilien war, ist weder etwas über die Person selbst noch über dessen Handlungen in den Quellen zu finden. Handelt es sich womöglich um eine Verschreibung in den *Annales Siculi*<sup>49</sup>?

*HUGO DE CASINO*

1246 Juli<sup>50</sup>

Auch dieser Beamte ist wie sein denkbarer Vorgänger in keiner einzigen weiteren Quelle belegt, womit sich auch hier die Frage nach der Zuverlässigkeit der *Annales Siculi* stellt: Ist eine Verschreibung zu konstatieren und eigentlich Hugo Capisinus gemeint, der Anfang 1247 als Justitiar nachgewiesen ist (s.u.)? Diese Vermutung ist zwar sehr fragwürdig, gänzlich von der Hand zu weisen ist sie jedoch nicht.

*HUGO CAPISINUS*

1247 Januar 31<sup>51</sup>

Hugo Capisinus (oder auch *Capasinus*) war als Adeliger im Prinzipat begütert<sup>52</sup>. Die Familie selbst ist bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückverfolgbar<sup>53</sup>.

<sup>41</sup> BF 3092; CV 1065.

<sup>42</sup> BF 3103; HB 5 S. 984.

<sup>43</sup> BF 3136; HB 5 S. 860.

<sup>44</sup> BF 3240; WINKELMANN, Acta 1 S. 665 Nr. 872.

<sup>45</sup> Nur selten schien es der Kaiser für angebracht zu halten, den Steuersatz trotz vehementer Geldnot zu senken, um seine Untertanen nicht mehr als nötig zu bedrücken, so etwa in der reichsweit an alle Justitiare ausgegebenen Devise im Dezember 1241 (BF 3243; WINKELMANN, Acta 1 S. 665 ff. Nr. 873, speziell für Petrus S. 666 Nr. III).

<sup>46</sup> CARUSIUS, Bibliotheca historica S. 252.

<sup>47</sup> Der benutzte Druck von Carusius aus der Bibliothek der MGH enthält zahlreiche Ausbesserungen einer Hand wohl des frühen 20., vielleicht auch des späten 19. Jahrhunderts; unter anderem ist *Guillelmus de Taraum* zu *Guillelmus de Caravia* verbessert.

<sup>48</sup> *Annales Siculi* (ed. PONTIERI), ad annum 1242 (mit der 2. Indiktion).

<sup>49</sup> Der im gleichen Jahr erwähnte Rogerius de Parisio als *capitaneus Sicilie* ist ebenfalls nicht weiter in den Quellen erwähnt, was im Zusammenhang mit diesem sehr hohen Amt zugegebenermaßen sonderbar erscheinen muß und der oben ausgesprochenen Vermutung zusätzlich Nahrung gibt. Zwar ist ein Rogerius de Parisio als Stadtherr von Fiorentino und Dragonara bekannt (BFW 8847, 8983) und in einer Bestätigungsurkunde Papst Alexanders IV. wurde sogar davon gesprochen, daß jener Rogerius zur Treue gegen die Kirche zurückgekehrt sei, was an eine vorherige prostaufische Gesinnung anklingt (DE LA RONCIÈRE, Registres d'Alexandre IV Nr. 412). Bei der Häufigkeit des Namens *de Parisio* ist jedoch ernster Zweifel angebracht, ob beide *Rogerii* miteinander identisch sind.

<sup>50</sup> *Annales Siculi* (ed. PONTIERI), ad annum 1244 (mit der 4. Indiktion). Vgl. auch CARUSIUS, Bibliotheca historica S. 252, ebenfalls ad annum 1244.

<sup>51</sup> BF 3607; WINKELMANN, Acta 1 S. 342 Nr. 391.

<sup>52</sup> Vgl. BF 2654; CV 335 (188).

<sup>53</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.3 (Familiae officialium).

Entgegen den *Regesta imperii* kann in den Quellen nirgends nachgewiesen werden, daß Hugo tatsächlich nur Justitiar von Ostsizilien war<sup>54</sup>. Er trat lediglich in einem Streitfall zwischen dem Kloster S. Philippus de Valle Demine und dem Abt von Maniachum (Abbazia di Maniace, nordwestlich des Ätna) auf. Hugo wurde vom Kaiser beauftragt, diesen Streit zu untersuchen, was dann durch den vom Justitiar beauftragten Kämmerer, Constantinus de Phimi, auch geschah<sup>55</sup>.

Über die Person des Hugo sowie seine Herkunft ist nichts zu berichten. Er ist möglicherweise identisch mit jenem Hugo de Casino, der für 1246 als Justitiar in Sizilien nachgewiesen ist<sup>56</sup>. 1241/1242 war er schon einmal im höchsten Amt einer Provinz in Erscheinung getreten, nämlich als Justitiar von Kalabrien.

CON. DEN.

Ende 1247<sup>57</sup>

Der Titel dieses nicht identifizierbaren Beamten – *iustitiarius in Sicilia citra (!) flumen Farum (!)* – wirft einige Fragen auf. Bisher ist lediglich ein oberster Beamter nachgewiesen, der für ganz Sizilien bis zum Faro (gemeint ist wohl die Nordostspitze der Insel) – *a Faro usque per totam Siciliam*<sup>58</sup> – als Justitiar zuständig war<sup>59</sup> (Petrus Ruffus de Calabria), womit die hier überlieferte Form Schwierigkeiten mit sich bringt, zumal *citra* in der Regel den östlichen Teil einer gegebenen Region anzeigt, was in diesem Fall zu einer *contradictio in adjecto* führen muß. Lösungswege sind folgende: Einerseits könnte es sich um einen Lesefehler handeln, den die Bearbeiter der *Regesta imperii* wohl auch stillschweigend angenommen haben<sup>60</sup>, andererseits ist zu berücksichtigen, daß *ultra* und *citra* nach dem geographischen Bezugsort gewählt wurde<sup>61</sup> und somit ein *citra flumen Farum* durchaus konstruierbar wäre, wenn sich der Ausstellungsort – oder in diesem Fall: die Orte der Ereignisse – direkt auf der Insel befunden hat. Dies ist in diesem Fall durchaus denkbar: Das Schreiben des Kaisers behandelte die Mißstände, die durch Pisaner Schiffe verursacht worden waren, indem diese einige mit Sicherheitsbriefen versehene Bürger im Regnum belästigt hatten. Friedrich befahl nun dem Podestà von Pisa, diese Gewalttätigkeiten zu unterbinden. Wenn nun diese Bürger an der Küste der Insel belästigt worden waren, wäre eine Lösung gefunden, obwohl die singuläre Formulierung weiterhin mit Vorsicht zu genießen ist.

N.N.

1248 Mai<sup>62</sup>

Der namentlich nicht genannte Beamte erhielt ein Schreiben von Friedrich II., in dem der Kaiser über die Neuigkeiten in der Lombardei, insbesondere über die Fortschritte bei der Belagerung von Parma, berichtete<sup>63</sup>.

### Die Sekreten

OBERTUS FALLAMONACHA

1240 Mai 3<sup>64</sup> – 1245 August<sup>65</sup>

Am 3. Mai 1240 wurde die Trennung der Insel in ein *Sicilia ultra* und ein *Sicilia citra flumen Salsum* aufgehoben, womit auch die Loslösung des kalabrischen Festlandes einherging. Dies galt für die höchsten und

<sup>54</sup> Der Text bei WINKELMANN, Acta 1 gibt lediglich den Namen ohne Titel; auch bei CUSA, Diplomi greci ed arabi S. 439–443 Nr. 28 (irrtümlich zu 1217) findet sich nichts, was die Frage endgültig entscheiden könnte.

<sup>55</sup> BFW 13605.

<sup>56</sup> *Annales Siculi* (ed. PONTIERI), ad annum 1244 (mit der 4. Indiktion).

<sup>57</sup> BF 3658; Petrus de Vinea, Epp. V,33. Vermerkt sei hier, daß die *Regesta imperii* noch von einem zweiten Namen ausgehen – D. de Sancto Angelo –, der bei Petrus de Vinea nicht überliefert ist, wohl aber in einem handschriftlichen Nachlaß von Huillard-Bréholles (siehe bei BF 3658).

<sup>58</sup> BF 3064; CV 1010.

<sup>59</sup> Natürlich sind genug weitere Beamte als Justitiare nachgewiesen, die für *tota Sicilia* zuständig waren. Es geht hier nur um die Formulierung des Titels, die in der oben genannten Form bisher einzigartig ist, jedenfalls im Zusammenhang mit dem Justitiarsamt.

<sup>60</sup> BF 3658 spricht explizit von „in Sicilien diesseits des Salso“, vermutet also eine Verlesung von *Salsum* nach *Farum*, was nun zwar nicht widerlegt werden kann, aber eher unwahrscheinlich ist.

<sup>61</sup> Die nähere, kurzgefaßt allerdings nur schwer zu verstehende Argumentation findet sich bei KAMP, Kämmerer S. 89 Anm. 1.

<sup>62</sup> Universitätsbibliothek Innsbruck, Cod. 400 fol. 130v (freundl. Mitteilung Prof. Josef Riedmann).

<sup>63</sup> Die zeitliche Einordnung wurde anhand von BFW 3703 und 3703a vorgenommen.

<sup>64</sup> BF 3077; CV 1037–1042; KAMP, Kämmerer S. 88. Zur Ernennungsurkunde siehe unten.

<sup>65</sup> BFW 13520; CUSA, Diplomi greci ed arabi S. 452–456 Nr. 32.

mittleren Beamten, also für den Justitiar<sup>66</sup> und den Sekreten<sup>67</sup>. Obertus war schon zuvor Sekret gewesen, und zwar für Westsizilien – siehe im dortigen Kapitel<sup>68</sup> –, insofern dürften sich die geographischen Neuerungen kaum auf seine Funktion ausgewirkt haben<sup>69</sup>. Interessant ist vor allem, daß es für den Sekreten nun Wechselwirkungen mit den Finanzbeamten des Festlands gab, etwa mit dem Oberkämmerer Kalabriens, Johannes de Cioffo, der für Obertus den Einkauf von Kamelen aus Tunis finanzieren sollte<sup>70</sup>.

Am Tag seiner Ernennung zum Sekreten für ganz Sizilien erhielt Obertus zusätzlich den Titel *doanerijs de secretis questorum a Faro per totam Siciliam magister*<sup>71</sup>. Auch dies kann als Zug einer Zentralisation verstanden werden, die in Kriegszeiten notwendig geworden war. In dieser Funktion urkundete er am 10. Januar 1242 für die Hofkapelle von Palermo<sup>72</sup>.

Die Quellen belegen die These, daß zwischen den Titeln *secretus in tota Sicilia* und *doanerijs de secretis questorum a Faro per totam Siciliam magister* bzw. zwischen dem rein westsizilischen und dem gesamtinsularen Amt de facto kein Unterschied bestand. Verschiedenheiten in den Aufgaben sind kaum zu erkennen: Bezahlung von kaiserlichen Bediensteten<sup>73</sup>, Rückzahlung von Schulden<sup>74</sup> bzw. allgemeine Zahlungen<sup>75</sup>, finanzielle Unterstützung der Kastellane<sup>76</sup> sowie Eintreibung von Steuern<sup>77</sup>. Neu dagegen war die Unterstellung der Münze in Messina unter die Aufsicht des Sekreten<sup>78</sup> sowie vorübergehend auch die Gerichtsbarkeit in Messina<sup>79</sup>. Ob die Aufsicht über die *forestarii* eine neu hinzu gekommene Aufgabe war oder allein aufgrund der Überlieferungslage nicht schon während seiner Zeit als westsizilischer Sekret belegt ist, sei dahingestellt<sup>80</sup>.

Neben den Pflichten sind in den Quellen ausnahmsweise auch einige Rechte bzw. Ansprüche des Sekreten – also nicht nur der Person des Obertus – belegt: Zu Beginn seiner Amtszeit wurden dem Obertus ein Richter und zwei Notare zugestanden. Deren und seine eigenen Ausgaben sollten aus den Einkünften des Kaisers, also wohl vornehmlich aus der Kollekte, bestritten werden<sup>81</sup>.

[*SERGIUS MUSCETTULA DE RAVELLO*

um 1246/1247<sup>82</sup>]

Zu Sergius siehe im Kapitel „Ostsizilien“, wo er mit Sicherheit Kämmerer, möglicherweise zudem in späteren Jahren Oberkämmerer war.

In Zeugenaussagen aus den Jahren 1275 und 1277 wurde Sergius als Nachfolger des Obertus Fallamona bezeichnet, jedoch werden in der Forschung zu dieser Amtstätigkeit Zweifel angemeldet<sup>83</sup>. Der Eintrag an dieser Stelle dient deshalb weitgehend nur den Dokumentationszwecken.

<sup>66</sup> BF 3064; CV 1010. Siehe dazu auch das bei Petrus Ruffus de Calabria Gesagte.

<sup>67</sup> BF 3062; CV 1008.

<sup>68</sup> Dort auch zu seiner Herkunft und zu seinen weiteren Ämtern.

<sup>69</sup> Trotz allem war es natürlich notwendig, daß sich der westsizilische Sekret auch in die Belange des Ostens einarbeitete, und dies ist sogar in den Quellen belegt: An den früheren Sekreten in Messina, Maior de Plancatone, erging der Befehl, dem Obertus eine Kopie von allen aufgelisteten kaiserlichen Einkünften und Ansprüchen seines früheren Zuständigkeitsbereichs zukommen zu lassen (BF 3102; CV 1077).

<sup>70</sup> BF 3078; CV 1043.

<sup>71</sup> BF 3077; CV 1037. Zur Problematik der Doppelbenennung (BF 3062 und 3077) siehe im Kapitel über den Sekreten.

<sup>72</sup> HB 6 S. 20. Die dortige Datierung nach der byzantinischen Weltära – *anno mundi 6750* – ist bemerkenswert, doch im kulturellen Schmelztiegel Sizilien wohl kaum einzigartig.

<sup>73</sup> BF 3082; CV 1048–1050. Darunter waren jedoch nicht nur Falkner, sondern sogar höchste Kriegsbeamte wie etwa der Genueser Ansaldo de Mare, vgl. BF 3187; WINKELMANN, Acta 1 S. 661 Nr. 861.

<sup>74</sup> BF 3090 ff.; CV 1062–1066.

<sup>75</sup> BZ 445; COLLURA, Le più antiche carte S. 127 f. Nr. 65.

<sup>76</sup> BF 3104; HB 5 S. 984 f.

<sup>77</sup> BF 3311; WINKELMANN, Acta 1 S. 681 Nr. 898. Ähnlich auch BF 3355; WINKELMANN, Acta 1 S. 719 f. Nr. 949.

<sup>78</sup> BF 3101; CV 1076.

<sup>79</sup> BF 3286; WINKELMANN, Acta 1 S. 673 Nr. 882. Genau genommen wurde die Aufsicht über die Gerichtsbarkeit dem Justitiar erteilt, doch ergingen an den Sekreten entsprechende Befehle, dies zu organisieren.

<sup>80</sup> BFW 13520; CUSA, Diplomi greci ed arabi S. 452–456 Nr. 32.

<sup>81</sup> BF 3063; CV 1009.

<sup>82</sup> KAMP, Kämmerer S. 90, dort mit den archivalischen Notizen.

<sup>83</sup> Siehe hierzu in den Bemerkungen bei Sergius' Amt als Oberkämmerer in *Sicilia citra flumen Salsum* sowie bei KAMP, Kämmerer S. 90 Anm. 16.



N.N.

nach 1248 April 20<sup>84</sup>

Der namentlich nicht genannte Beamte wurde vom Kaiser dazu aufgefordert, sich nicht in die Vormundschaftsangelegenheiten eines verstorbenen Getreuen einzumischen, obwohl dies den Gesetzen entsprechend geschehen hätte müssen. Da der Beamte nicht genannt ist, kann zu seiner Person nichts weiter hinzugefügt werden. Es könnte jedoch sein (aufgrund der sehr starken Unsicherheit, was die zeitliche Einordnung dieses Stücks betrifft), daß es sich bei dem Beamten um Lambertus Cugnettus handelt, der ab Dezember 1249 im Amt des sizilischen Sekretens nachgewiesen ist.

LAMBERTUS CUGNETTUS

1249 Dezember 1<sup>85</sup> – 1250 Juni 8<sup>86</sup>

Lambertus Cugnettus – oder auch *Curnientus*<sup>87</sup> – stammte aus Barletta und hatte bereits 1246 das Amt des Oberprokurators in Apulien inne. Als Sekret ist er im Zusammenhang mit einer Streitsache zwischen dem Kloster S. Maria zu Messina und dem *procurator curie* belegt sowie bei der Verpachtung eines ehemals dem Deutschen Orden gehörenden, dann aber eingezogenen Gebiets an den *notarius* Rogerius de Agrigento.

NICOLAUS FRIZIA

1262 März 17 – 1262 Juni 5<sup>88</sup>

Der aus Ravello stammende Beamte wird hier lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt, da er nicht nur der staufischen Herrschaftszeit, sondern auch der der Anjou angehört hatte<sup>89</sup>. Seine Vorgänger, zwei während der Kaiserzeit unbekannte Beamte, hießen Bartholomeus Rizari (1251 Februar 2 – 1251 Februar 8), aus Catania stammend<sup>90</sup>, und Andreas iudicis Riccardi (um 1261 – 1262), dessen Herkunft bei Amalfi zu lokalisieren ist<sup>91</sup>.

PETRUS CAPUANUS

1263 Oktober 18<sup>92</sup> – 1264 Juni 25<sup>93</sup>

Der erst nach dem Tod Friedrichs II. zu höheren Ämtern<sup>94</sup> aufgestiegene Beamte wird hier nur der Vollständigkeit halber aufgenommen, da er in den fünfziger Jahren als Richter und Baiulus in seiner Heimatstadt Amalfi tätig war bzw. 1242 als Konsul in Tunis belegt ist<sup>95</sup>.

### Weitere Ämter

#### Steuer- und Revokationsbeamte

HENRICUS ABBAS

1239 Dezember 27<sup>96</sup>

Sonderkommission Kollekte

Zu diesem Beamten mit Sonderstatus siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“.

<sup>84</sup> BF 3800; HB 4 S. 137 Anm. 1. In den Regesta imperii ist das entsprechende Mandat zu 1249 eingeordnet, doch ist diese Einreihung unsicher. Als einziger Anhalt dient die Tatsache, daß der Vater der Begünstigten, Johannes Turdus, am 20. April 1248 noch als lebend nachgewiesen werden kann (BF 3691).

<sup>85</sup> PAOLUCCI, *Giovinezza* S. 48 ff. Nr. 13.

<sup>86</sup> MENAGER, *Les actes latins* 1 S. 180–184 Nr. 26; KAMP, *Kämmerer* S. 88.

<sup>87</sup> BF 3553; HB 6 S. 420–423. Zur Identität der beiden siehe auch bei MAZZARESE FARDELLA, *Aspetti* S. 90 f.

<sup>88</sup> GIRGENSOHN – KAMP, *Urkunden Patti* S. 160–167 Nr. 16; KAMP, *Kämmerer* S. 88.

<sup>89</sup> Siehe dazu die Auflistung seiner Ämter im Anhang.

<sup>90</sup> KAMP, *Kämmerer* S. 88, dort mit weiteren Belegen.

<sup>91</sup> KAMP, *Kämmerer* S. 88, dort mit weiteren Belegen. Ob dieser Beamte identisch ist mit Andreas Amalfitanus, der Anfang September 1239 als Richter in Agerola nachgewiesen ist, kann vermutet, nicht aber bewiesen werden.

<sup>92</sup> COLLURA, *Le più antiche carte* S. 175 ff. Nr. 80.

<sup>93</sup> GIRGENSOHN – KAMP, *Urkunden Patti* S. 175–180 Nr. 19; KAMP, *Kämmerer* S. 88.

<sup>94</sup> 1258: Verwaltung des Salz- und Eisenmonopols in Apulien; 1272: *magister procurator* und *magister portulanus* in Apulien sowie Kreditgeber des Hofes unter Karl I. (vgl. GIRGENSOHN – KAMP, *Urkunden Patti* S. 176 Anm. 1).

<sup>95</sup> Konsul: BF 3282; zu seinen administrativen Tätigkeiten in Amalfi siehe S. 258.

<sup>96</sup> BF 2671; CV 371.

*OLIVERIUS DE PONTETREMULO*1240 Februar 6<sup>97</sup>

Oliverius hatte den Auftrag, in ganz Sizilien sowie in *Calabria*, das zur Verwaltungseinheit *Sicilia citra flumen Salsum* gehörte, die Gelder der diesjährigen Kollekte einzusammeln. Sein Pendant auf dem Festland war Angelus de Capua<sup>98</sup>. Außer seiner Ernennung, die indirekt über die Aufforderung an den Messineser Sekretren, den Oliverius finanziell zu unterstützen<sup>99</sup>, zu erschließen ist, ist zu dem Beamten nichts hinzuzufügen. Andere Ämter bekleidete Oliverius während der Herrschaftszeit Friedrichs II. der Überlieferung gemäß allerdings nicht mehr.

*JOHANNES DE REGIO*1241 September<sup>100</sup>

Als *statutus super exigendo et recolligendo residuo de thesauris ecclesiarum per totam Siciliam* war Johannes nicht das, was man einen typischen Steuerbeamten nennen würde: Er war nur für die geistlichen Institutionen zuständig und hatte wohl einige Sonderkollekten von diesen zu erheben. Zu diesem Zweck mußte er in den Kirchen und Klöstern eine *taxatio* vornehmen – nachgewiesen ist dies für Agrigent – und dann die Höhe der Kollekte entsprechend festlegen.

Johannes stammte offensichtlich aus Reggio di Calabria. In sein Amt eingesetzt worden war er nicht vom Kaiser selbst, sondern vom Reichskapitän der Südhälfte des Regnum, Rogerius de Amicis. Möglicherweise ist er mit dem gleichnamigen Richter aus Reggio Emilia identisch, der dort von 1220 bis 1243 Richter war<sup>101</sup>, jedoch kann dies anhand der Quellen nicht bewiesen werden.

*GUALTERIUS DE CUSENTIA*nach 1247 September 1<sup>102</sup>

In der Forschung herrscht Unsicherheit, ob dieser Beamte mit dem gleichnamigen *imperialis doane notarius* zu identifizieren ist, der im Jahr 1235 eine Urkunde des Sekretren Mattheus Marchafaba geschrieben hatte<sup>103</sup>, oder gar mit dem gleichnamigen *magister*, der 1249 als Pächter eines Hauses in Foggia nachgewiesen ist<sup>104</sup>. Sicher ist dagegen, daß Gualterius – der hier besprochene Gualterius – ein Lehen südlich von Nicastro besaß<sup>105</sup> und vor 1239 in die kaiserliche Kanzlei eingetreten war, wo er bald zu einer der wichtigsten und ausgelastetsten Kräfte zählte<sup>106</sup>. Im September 1241, also während der Phase seiner Notarsbeschäftigung, ist Gualterius als *in canonicum et in episcopum nominatus* nachgewiesen<sup>107</sup>: Friedrich II. bestätigte in diesem Zusammenhang seine Wahl zum Bischof von Nicastro<sup>108</sup>.

Gualterius besaß augenscheinlich das Vertrauen Friedrichs II., denn im Zusammenhang mit jenem Befehl, der den Beamten nach Sizilien zur Einsammlung sämtlicher zur Verfügung stehender Geldmittel sandte, sprach der Kaiser in ungewöhnlich freimütiger Form über die Tatsache, daß der Krieg im Norden nur auf der Basis ausreichender Finanzen gewonnen werden konnte: Das kaiserliche Erklärungsbedürfnis wäre wohl kaum einem gewöhnlichen Beamten gegenüber notwendig gewesen.

Gualterius' weiteres Schicksal ist ungewiß. Ende 1247 lief auch seine Beschäftigung in der Kanzlei aus. Möglicherweise endete damit sein Dienst beim Kaiser ganz allgemein und er begab sich anschließend auf seine Besitzungen in Ruhestand<sup>109</sup>.

<sup>97</sup> BF 2771; CV 531–534 (dort als *Alberius de Pontetremulo* aufgelöst).

<sup>98</sup> Siehe zu ihm und seinem Amt S. 412.

<sup>99</sup> BF 2770; CV 522.

<sup>100</sup> PAOLUCCI, *Giovinezza* S. 45 Nr. 10.

<sup>101</sup> Zu den Eckdaten siehe BFW 12631 (FICKER, *Forschungen* 4 S. 318 Nr. 281) und BFW 13452 (WINKELMANN, *Acta* 1 S. 325 ff. Nr. 369).

<sup>102</sup> BF 3648; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 690 Nr. 917.

<sup>103</sup> HOLTZMANN, *Papst-, Kaiser- und Normannenurkunden* II S. 81 ff. Nr. 15. SCHALLER, *Kanzlei* S. 261 f. Nr. 12 votiert für die Identität, KAMP, *Kirche und Monarchie* 2 S. 977 Anm. 34 dagegen.

<sup>104</sup> *Quaternus de excadentiis et revocatis* S. 20; gegen die Gleichheit der beiden Männer stellt sich KAMP, *Kirche und Monarchie* 2 S. 977 Anm. 34.

<sup>105</sup> FILANGIERI, *Registri* 17 S. 60 f.

<sup>106</sup> Zu seiner Karriere als Notar: SCHALLER, *Kanzlei* S. 261 f. Nr. 12 und HEUPEL, *Schriftuntersuchungen* S. 36 ff. und 82 ff.

<sup>107</sup> BF 3233 f.; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 663 f. Nr. 868.

<sup>108</sup> Zu seiner Rolle als Bischof siehe bei KAMP, *Kirche und Monarchie* 2 S. 977 f.

<sup>109</sup> Zur Argumentation bei KAMP, *Kirche und Monarchie* 2 S. 978.

*Hafenbehörden*<sup>110</sup>

THOMAS FABIANO

1240 März 31<sup>111</sup>

In einem kaiserlichen Instruktionsschreiben, in dem Friedrich II. dem Messineser Sekreten – Maior de Plancatone war im Amt – auf diverse Anfragen Antwort gab, wurde auch *de Thomasio Fabiani, qui tenetur curie nostre in sexcentis unciis de ratione portuum Sicilie*, geschrieben. Thomasius stand also offensichtlich an exponierter Stelle, was die Hafenverwaltung betraf, auch wenn er keinen weiteren Nachhall in der Überlieferung gefunden hat. Amtshandlungen sind zu ihm nicht bekannt.

N.N., N.N.

Ende 1245<sup>112</sup>

Die namentlich nicht genannten Leiter der Hafenbehörde von Sizilien – das Portulanenamts war also mehrfach besetzt – hatten sich beim Kaiser darüber beschwert, daß wegen der Mißernten auf dem Festland zollfrei Getreide von der Insel ausgeführt werden dürfe, und zwar aufgrund einer wohl zuvor erteilten kaiserlichen Erlaubnis. Friedrich II. hob nun in seinem Mandat an die *portulani* diese Begünstigung auf, da auch Sizilien von den Mißernten gebeutelt war.

N.N., N.N.

1247/1248<sup>113</sup>

In einem nur ungenau datierten Schreiben des Kaisers an die Portulane Siziliens antwortete Friedrich II. auf einige Fragen hinsichtlich der ehemaligen Aufgaben der Oberkämmerer bzw. der Rechte von Kaufleuten an der sizilischen Küste. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind dabei die obersten Behörden der Häfen angesprochen, auch wenn sie nicht mit *magistri portulani* betitelt wurden; dies ergibt sich aus dem Inhalt des entsprechenden Mandats.

ANGELUS BONELLUS

1262 November 1 – 1263 November 30<sup>114</sup>

Angelus war für viele Jahre Richter in Barletta (1224–1247). Zu ihm und zu seiner Familie siehe im Kapitel „Terra di Bari“ bei der Stadtverwaltung.

Was seine Tätigkeiten als *magister portulanus* betrifft, sind keine Nachrichten überliefert.

*Reintegratores feudorum*<sup>115</sup>

JACOBUS DE ACCIA

1248 April 2<sup>116</sup>

Die Familie der *de Accia* ist schon im 11. Jahrhundert belegbar und wohl auch seit dieser Zeit in Capua ansässig gewesen<sup>117</sup>. Jacobus war aller Wahrscheinlichkeit nach der Vater von Rao, der als *baro in iustitiaritu Principatus* einen lombardischen Gefangenen zu bewachen hatte<sup>118</sup>. Er selber hatte einen Sohn, der ebenfalls Rao hieß<sup>119</sup>.

<sup>110</sup> Zu den Leitern der Hafenbehörde nach 1250 siehe bei KAMP, Kämmerer S. 88. Explizit aufgenommen werden Beamte aus der Zeit nach Friedrichs Herrschaftszeit allerdings nur dann, wenn sie während der Jahre 1220 bis 1250 noch ein weiteres Amt bekleidet hatten.

<sup>111</sup> BF 2941; CV 820.

<sup>112</sup> BF 3527; WINKELMANN, Acta 1 S. 715 Nr. 939.

<sup>113</sup> BF 3685; WINKELMANN, Acta 1 S. 702 f. Nr. 925.

<sup>114</sup> CAPASSO, Historia diplomatica S. 334 Anm. 1; KAMP, Kämmerer S. 88.

<sup>115</sup> Die räumliche Zuständigkeit gilt für die gesamte Insel sowie Kalabrien.

<sup>116</sup> BF 3687 f.; WINKELMANN, Acta 1 S. 704–707 Nr. 927 f. Ein weiteres Mandat mit Antworten auf diverse Fragen seitens der *reintegratores* (BF 3684; WINKELMANN, Acta 1 S. 701 f. Nr. 924) kann leider nicht exakt datiert werden, zudem scheinen Jacobus und Guillelmus in diesem Fall nur für die Insel zuständig gewesen zu sein. Winkelmann (ebenda S. 702 Anm. 1) ist aber wohl zuzustimmen, daß sie zu diesem (nicht näher bestimmbar) Zeitpunkt wahrscheinlich auch für Kalabrien, also das Festland, verantwortlich waren.

<sup>117</sup> Vgl. CD Cajetanus 2 S. 142 f. Nr. 262.

<sup>118</sup> BF 2654; CV 335 (140); zur Vaterschaft: MAZZOLENI, Pergamene di Capua 1 S. 191–194 Nr. 99.

<sup>119</sup> BOVA, Pergamene sveve 3 S. 329 f. Nr. 45.

Jacobus trat in den drei zu seinem Amt überlieferten Mandaten immer zusammen mit seinem Kollegen Guillelmus de Tocco auf. Über ihre Amtstätigkeiten ist nichts bekannt, jedoch kann aus den ausführlichen Antworten des Kaisers auf Anfragen der beiden Beamten geschlossen werden, daß sich ihre Arbeit sehr schwierig gestaltete, ging es doch um Vermehrung des kaiserlichen Besitzes und damit um die Stärkung der maroden Finanzen. Grenzfragen wurden ebenso angeschnitten wie das Problem der Behandlung der Sarazenen oder das von Gütern, die nicht als Lehen in den *quaterniones* eingetragen waren. Neben Spezialfragen zu einzelnen Lehen wurde aber auch ganz klar der Auftrag formuliert, zu untersuchen, welche Gebiete an die Kurie zurückfallen sollten.

#### *GUILLELMUS DE TOCCO*

1248 April 2<sup>120</sup> – 1248 Mai 13<sup>121</sup>

Die Familie der *de Tocco* (Tocco Caudio, westlich von Benevent) hatte eine Reihe von wichtigen Beamten und Gelehrten hervorgebracht, die unter Friedrich II. tätig waren. In erster Linie sind sicher die beiden Brüder Simon und Henricus zu nennen, die beide als Großhofrichter arbeiteten und somit zu den zentralen legislativen bzw. judikativen personellen Instanzen des Regnum gehörten<sup>122</sup>. Der Familie entstammte auch der berühmte Rechtsgelehrte Karolus, der der Lehrer des Roffredus de Benevento war<sup>123</sup>. In nachstaufischer Zeit erlangten zahlreiche Mitglieder der Juristenfamilie für ihre beratenden Tätigkeiten unter den Anjou fürstliche Würden<sup>124</sup>.

Guillelmus selbst arbeitete ab Oktober 1239 bis Februar 1250 in der kaiserlichen Kanzlei und hatte in dieser Zeit neben dem hier genannten Amt zahlreiche weitere Aufgaben und Missionen zu erfüllen<sup>125</sup>. Mehrfach wurde er vom Kaiser für seine vorbildliche und tüchtige Arbeit belobigt<sup>126</sup>. Was sein Amt als *reintegrator feudorum* betrifft, so ist auf das oben bei seinem Kollegen Jacobus de Accia Gesagte zu verweisen.

#### *Rationales curie*

Anfang Mai 1240 schuf Kaiser Friedrich II. eine neue Behörde – den Rechnungsprüfungshof –, der mit etwa zwanzig Mitarbeitern und zwei Notaren seinen zentralen Sitz in Melfi erhielt und die Aufgabe zu erfüllen hatte, die Amtsführung aller hohen und mittleren Beamten seit 1220 zu überprüfen<sup>127</sup>. Ursprünglich war eine Aufteilung des Rechnungshofs in einen nördlichen und einen südlichen Zuständigkeitsbereich geplant, wobei Thomas de Brundusio und Procopius de Matera der Insel Sizilien und Kalabrien sowie Angelus de Marra und Guillelmus de Tocco dem Rest des Festlands vorstehen sollten. Diese Zweiteilung hatte jedoch gerade einmal etwas länger als einen Monat Bestand, als am 11. Juni 1240 der oben genannte Zentralsitz in Melfi eingeführt wurde<sup>128</sup>. Die administrativen Tätigkeiten der beiden für Sizilien bzw. Kalabrien zuständigen Beamten sei hier also nur deshalb referiert, weil sie in den einen Monat der Aufteilung des Rechnungsprüfungshofs fällt.

#### *THOMAS DE BRUNDUSIO*

1240 Mai 3 – 1240 Juni 11<sup>129</sup>

Zur Person des Thomas und zu seinen weiteren Ämtern siehe im Kapitel „Apulien“, wo er 1238/1239 als Oberprokurator tätig war.

<sup>120</sup> BF 3687 f.; WINKELMANN, Acta 1 S. 704–707 Nr. 927 f.

<sup>121</sup> BF 3699; WINKELMANN, Acta 1 S. 347 Nr. 399. Zwar wurde in diesem kaiserlichen Belobigungsschreiben das Amt des Guillelmus nicht genannt, doch ist wohl SCHALLER, Kanzlei S. 264 Nr. 19 zuzustimmen, daß sich das herrscherliche Lob auf seine Arbeit in Sizilien bezog.

<sup>122</sup> HEUPEL, Grosshof S. 38 f., 56 f. und 86–91. Zu den Brüdern siehe auch die schon etwas veraltete und nicht ausreichende Darstellung bei OHLIG, Studien S. 128 f.

<sup>123</sup> LANGE, Römisches Recht S. 305–310.

<sup>124</sup> NICOL, Tocco Sp. 821.

<sup>125</sup> SCHALLER, Kanzlei S. 264 Nr. 19, dort auch zu den vielen zusätzlichen Tätigkeiten des Guillelmus, die hier nicht mehr wiederholt werden müssen.

<sup>126</sup> BF 3699; WINKELMANN, Acta 1 S. 347 Nr. 399; vgl. auch HOLTZMANN, Unbekannte Stauferurkunden S. 189 f. Nr. 6.

<sup>127</sup> BF 3079 ff; CV 1044–1047.

<sup>128</sup> BF 3122; CV 1047.

<sup>129</sup> Zum Nachweis der zeitlichen Grenzen siehe im gegebenen Vorspann.

Außer der Ernennung ist von der Tätigkeit des Rationalen im ersten Monat nur bekannt, daß er sowie sein Kollege Procopius von Petrus Castaldus, dem Oberprokurator Apuliens, mit sechs Mitarbeitern sowie vier Pferden ausgestattet werden sollten; so jedenfalls der Befehl des Kaisers<sup>130</sup>. Anzunehmen also ist, daß die beiden von Foggia aus, ausgestattet mit der gelieferten Ausrüstung an Mensch und Tier, nach Süden in ihren (vorläufigen) Zuständigkeitsbereich abreisen sollten. Ob dies jedoch tatsächlich geschah, ist zu bezweifeln: Die fehlenden Nachrichten aus diesem ersten Monat sprechen beredt von einem wohl baldigen Umdenken des Kaisers.

*PROCOPIUS DE MATERA*

1240 Mai 3 – 1240 Juni 11<sup>131</sup>

Zur Person des Procopius sowie zu seiner Tätigkeit als Rational im ersten Monat nach der Einführung dieses Amtes siehe im Kapitel „Apulien“ bzw. oben bei der Vorstellung seines Kollegen.

*Magistri doane*

*OBERTUS FALLAMONACHA*

1240 Mai 3<sup>132</sup> – 1245 August<sup>133</sup>

Zur Person des Obertus siehe im Kapitel „Westsizilien“, wo er vor der Zusammenlegung der beiden Inselprovinzen als Sekret tätig war.

Am Tag seiner Ernennung zum Sekreten von ganz Sizilien (s.o.) wurde Obertus zusätzlich zum *doanarius de secretis questorum a Faro per totam Siciliam magister* berufen. Er ist bis August 1245 in diesem Amt, das mit dem der Sekretie identisch ist, nachweisbar.

Neben dem bereits bei seinem Sekretenamte Besprochenen (s.o.) ist besonders hervorzuheben, daß der *magister doanarius (=secretus)* als eine Art Mittler zwischen der „Staats“- und der Privatwirtschaft auftrat: Obertus war verantwortlich dafür, daß bestimmte Wirtschaftszweige (in diesem speziellen Fall handelte es sich um die Vergabe der Kaufbuden und Lagerhäuser), die der „Staat“ für sich monopolisiert hatte, an Privatleute weiterverpachtet wurden, und zwar zum höchsten Preis, weshalb die Vergabe der Rechte durch Versteigerung der augenscheinlich beste und erfolgreichste Weg war. Versteigert wurden dabei nur die Rechte<sup>134</sup>, der Kaiser erhielt einen bestimmten „Mietzins“, wobei der Meistbietende den Zuschlag erhielt<sup>135</sup>.

*Magistri marescalle*

*RICCARDUS DE MOLISIO*

1240 März 30<sup>136</sup> – 1240 April 30<sup>137</sup>

Möglicherweise der alten normannischen Familie entstammend, deren Namen sich vom französischen Moulins-la-Marche (Arr. Mortagne-au-Perche) ableitet<sup>138</sup>, wobei jedoch keine quellenmäßig belegbare Aussage gemacht werden kann, ob Verwandtschaftsverhältnisse zu den Grafen von Molise bestanden<sup>139</sup>. Riccardus ist nur aufgrund zweier kaiserlicher Mandate der Nachwelt als Beamter erhalten geblieben.

<sup>130</sup> BF 3081; CV 1047.

<sup>131</sup> Zum Nachweis der zeitlichen Grenzen siehe im gegebenen Vorspann.

<sup>132</sup> BF 3077; CV 1037.

<sup>133</sup> BFW 13520; CUSA, *Diplomi greci ed arabi* S. 452–456 Nr. 32.

<sup>134</sup> Leider ist nicht überliefert, für welchen Zeitraum die jeweilige Vergabe galt.

<sup>135</sup> All dies ist aus BFW 13523 (WINKELMANN, *Acta* 1 S. 561 f. Nr. 707) herauszulesen. Allgemeinere Informationen zur Politik der Steigerung der staatlichen Einnahmen siehe bei STÜRNER, *Friedrich II.* Bd. 2 S. 218–222.

<sup>136</sup> BF 2939; CV 818.

<sup>137</sup> BF 3043; CV 982.

<sup>138</sup> MENAGER, *Inventaire* S. 332–336. Siehe auch die zahlreichen Einträge zur Familie im *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) passim. Eine frühe Erwähnung der Familie stammt aus dem Jahr 1092 (MONGELLI, *Regesto delle pergamene* 1 S. 44 Nr. 86). Einige wenige Mitglieder stiegen bis in die höchsten Verwaltungspositionen auf, so etwa Ugo de Molisio ins Justitiariat (JAMISON, *Norman Administration* S. 418 f. Nr. 17).

<sup>139</sup> Möglicherweise ist Riccardus mit dem Justitiar der Abruzzen, Riccardus de Molino (1231), identisch, vgl. WINKELMANN, *Acta* 1 S. 623 f. Nr. 801 Anm. 1.

Zunächst handelte es sich um eine einfache Anweisung, dem Kaiser zwei Pferde zu übersenden. Bezahlt wurde der Leiter der kaiserlichen Marställe auf Sizilien dabei vom Sekretar Ostsiziliens, wie ein am gleichen Tag an diesen ergangenes Mandat belegt<sup>140</sup>. Auch der zweite Befehl, zugleich die letzte Nennung des Riccardus im Zusammenhang mit administrativen Handlungen, beinhaltet den Transport von Pferden zum Kaiser: Diesmal ging es um alle verfügbaren Füllen, die wohl entweder zu Repräsentationszwecken oder für Kriegsdienste an den Hof nach Foggia gesandt werden sollten<sup>141</sup>.

JOHANNES DE LANDOLINO

1240 April 30<sup>142</sup>

Über Herkunft und weitere Ämter ist zu diesem Beamten nichts bekannt.

Unsicher ist überdies auch die Stellung gegenüber seinem Kollegen Riccardus de Molisio: Im Mandat an beide *magistri marescalle* wurde er zwar vom Kaiser als gleichrangig angesprochen, in einem nur an ihn gerichteten Befehl erteilte er diesem jedoch die Anweisung, die Aufsicht über die Viehbestände des Riccardus während dessen Abwesenheit zu übernehmen, was auf eine Unterordnung gegenüber Riccardus hindeutet. Leider ist der Amtstitel des Johannes nicht explizit überliefert, so daß diese Frage endgültig nicht entschieden werden kann.

#### *Magistri forestarii*

PHILIPPUS EUPHEMII

1244 August – 1245 August<sup>143</sup>

Der anscheinend für alle kaiserlichen Wälder zuständige Beamte ist durch ein Mandat des sizilischen Sekretars Obertus Fallamonacha überliefert. Philippus hatte einige Anweisungen zugunsten des Klosters S. Filippo di Demenna zu erfüllen. Dabei sollte er den genauen Besitzstand des Klosters ermitteln sowie dessen territoriale Grenzen. Die Ergebnisse wurden ein Jahr (!) nach Beginn der Inquisitionen von Philippus eigenhändig in einer Urkunde festgehalten<sup>144</sup>.

Ob Philippus in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu dem gleichnamigen Beamten stand, der unter Wilhelm II. königlicher Justitiar und zufälligerweise auch *magister forestarius* war<sup>145</sup>, kann anhand der Quellen nicht beantwortet werden.

#### *Nicht zuordbare Ämter*

RAINALDUS OTTOBONUS

1224 März<sup>146</sup>

*campor domini imperatoris*

Rainaldus ist als Anwesender und unterzeichnender Zeuge in einer Urkunde der Großhofrichter Simon de Tocco, Henricus de Tocco und Roffridus de Sancto Germano überliefert. Neben dem bereits genannten Titel *campor domini imperatoris* unterschrieb er als *imperialis curie ponderator*. Welche Aufgaben er in seinem „Amt“ zu verrichten hatte und welches (räumliche) Zuständigkeitsgebiet diese umfaßten, muß offen bleiben. Die sozusagen zuständige Provinz ergibt sich lediglich als Arbeitshypothese, da genannte Urkunde in Catania ausgestellt wurde.

Im Februar 1235 fand in einer Privaturkunde ein *Odobonus camoris* (!) *eiusdem camere* Erwähnung. Er hatte den Portulanen zu Bari 13 Unzen Gold auszuzahlen<sup>147</sup>. Man kann wohl davon ausgehen, daß es sich hierbei um den oben genannten Rainaldus handelte.

<sup>140</sup> BF 2940; CV 819.

<sup>141</sup> Siehe zu diesem Befehl auch bei Riccardus' Kollegen bzw. Untergebenen Johannes de Landolino.

<sup>142</sup> BF 3043; CV 982.

<sup>143</sup> BFW 13520; CUSA, *Diplomi greci ed arabi* S. 452–456 Nr. 32; siehe auch SPATA, *Pergamene greche* S. 333–339 Nr. 34.

<sup>144</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.1 (*Elenchus officialium*).

<sup>145</sup> CUSA, *Diplomi greci ed arabi* S. 423–426 Nr. 22.

<sup>146</sup> BF 1524; HB 2 S. 425 ff.

<sup>147</sup> CD Barese 8 S. 312 f. Nr. 248.

*GUILIELMUS BORELLUS, PETRUS RUFFUS*1239<sup>148</sup>

In einer italienischen Chronik aus dem 17. Jahrhundert findet sich zum Jahr 1239 folgende kurze Nachricht: „L'anno di Chr. 1239 habiamo Nuouo Gouerno in Sicilia“. Der Druck beruft sich auf einen anonymen Chronisten und nennt zwei Namen, die beide in anderen Zusammenhängen als Beamte nachweisbar sind: Guillelmus Borellus, der wohl identisch sein dürfte mit dem 1248 unter Guillelmus Pisanellus arbeitenden Guillelmus Burrellus<sup>149</sup>, und Petrus Ruffus de Calabria, der vor allem in den vierziger Jahren wichtige Aufgaben in Kalabrien und auf der Insel übernommen hatte.

Die Möglichkeit einer „neuen Leitung“ auf der Insel, die überdies nur durch die genannten Quellen belegt ist, ist wohl kaum in ausdrücklicher Form realisiert worden, da sie sonst viel stärkeren Nachhall in der Überlieferung hätte finden müssen. Wahrscheinlicher ist, vor allem im Bezug auf Petrus Ruffus, eine Verwechslung mit den Geschehnissen der frühen vierziger Jahre<sup>150</sup>.

*RICCARDUS DE LENTINO*1239 November 17<sup>151</sup> – 1240 März 29<sup>152</sup>*prepositus edificiorum*

Riccardus entstammte einer sizilischen Adelsfamilie, deren Mitglieder sich als Gegner der Staufer besonders hervorgetan hatten (vor allem in der Spätzeit Friedrichs II., mehr noch aber unter Manfred) und deshalb oftmals die Beschwerden des Exils auf sich nehmen mußten<sup>153</sup>. Vielfach wurden sie aber unter Karl I. von Anjou erneut Träger geistlicher oder weltlicher Würden. Zu nennen sind etwa der Erzbischof von Cosenza, Thomas Agni (1267–1272)<sup>154</sup>, die Bischöfe von Syrakus Simon (1270–1280)<sup>155</sup> und von Marsico Nuovo Rainaldus (1267–1274)<sup>156</sup>, sowie als Beamter Johannes, der bei der Hafenbehörde in Apulien tätig war (1278)<sup>157</sup>. Die Gegnerschaft zum staufischen Haus dürfte aber wohl kaum ein grundsätzlicher Zug der *de Lentino* gewesen sein. Immerhin begegnen in den dreißiger Jahren Jacobus als kaiserlicher Notar (1233 März – 1240 Mai)<sup>158</sup>, ein weiterer Jacobus als Kastellan von Carsiliato (29. April 1240)<sup>159</sup> sowie ein Guillelmus in der Position eines Messineser Richters im Mai 1240<sup>160</sup>.

Auch Riccardus scheint kein Feind der staufischen Sache gewesen zu sein, wenigstens zeigen die überlieferten Mandate keinerlei Anzeichen einer ungenügenden Pflichterfüllung. Der erste Befehl, der an den Vorsteher der kaiserlichen Bauten ebenso wie an den Justitiar von Sizilien, Guillelmus de Anglone, und den Sekretar in Messina, Maior de Plancatone, gerichtet war, zeigt die Notwendigkeit von staatlichen Sparmaßnahmen in den Zeiten der Kriege in Norditalien: Der Kaiser befahl die Einschränkung bzw. Einstellung aller unnötigen Bauvorhaben, da das Geld für den Norden Italiens benötigt wurde<sup>161</sup>. Prestigeobjekte wurden jedoch auf kaiserliches Geheiß hin weiter vorangetrieben, so etwa die Burg zu Catania, für die Friedrich II. sogar auf Geldgeschenke der Bevölkerung zurückgreifen konnte<sup>162</sup>. Mehrere Schreiben des Kaisers an Riccardus behandelten den Fortgang dieser Bauten<sup>163</sup>.

<sup>148</sup> INVEGES, *Annali della città di Palermo* 3 S. 594.

<sup>149</sup> In der Chronik von Inveges heißt es exakt „Vuillel. Borrello de Comitibus Marsici“ (S. 594): Guillelmus ist also der feudalen Schicht zuzuordnen, was wiederum die oben vermutete Identität zu einem „Unterbeamten“ etwas brüchig erscheinen läßt.

<sup>150</sup> Siehe hierzu in der Beamtenliste bei den Eintragungen zu Petrus Ruffus de Calabria.

<sup>151</sup> BF 2566; CV 186.

<sup>152</sup> BF 2934; CV 811.

<sup>153</sup> Vgl. stellvertretend SCANDONE, *Notizie biografiche* S. 276 ff.

<sup>154</sup> KAMP, *Kirche und Monarchie* 2 S. 856–862.

<sup>155</sup> KAMP, *Kirche und Monarchie* 3 S. 1247–1250.

<sup>156</sup> KAMP, *Kirche und Monarchie* 1 S. 464 ff.

<sup>157</sup> STHAMER, *Vorgeschichte* S. 328. Johannes ist zuvor 1270 als Generalkapitän für Sizilien und später bei zahlreichen Gesandtschaften nach Tunis und Akkon belegt (siehe die bei KAMP, *Kirche und Monarchie* 1 S. 465 Anm. 34 aufgelisteten Nachweise).

<sup>158</sup> Zu ihm siehe bei SCHALLER, *Kanzlei* S. 266 f. Nr. 27.

<sup>159</sup> BF 3041; CV 980.

<sup>160</sup> MÉNAGER, *Les actes latins* S. 168 ff. Nr. 23; bemerkenswerterweise unterschrieb auch der Notar Jacobus de Lentino die genannte Urkunde des Messineser Richters, was entweder auf eine mögliche Verwandtschaft zwischen Guillelmus und Jacobus oder doch zumindest auf Besitzungen der Familie *de Lentino* in Messina hindeutet.

<sup>161</sup> BF 2566; CV 186.

<sup>162</sup> BF 2587; CV 213.

<sup>163</sup> BF 2586 (CV 212); BF 2934 (CV 811).

*ROBERTUS DE PANORMO*vor 1241 September<sup>164</sup>

## Richter Sizilien

Robertus wurde im September 1241 von Friedrich II. für seine Dienste als Richter der *magna curia* in Sizilien<sup>165</sup> und der Lombardei mit einer Besitzverleihung belohnt. Es darf also angenommen werden, daß er eine gewisse begrenzte Zeit in Sizilien als oberster Richter tätig war, ebenso im Norden Italiens. Mehr ist zu seiner auf Sizilien beschränkten Tätigkeit nicht überliefert.

Aller Wahrscheinlichkeit nach<sup>166</sup> hatte Robertus in den dreißiger Jahren das Studium der Rechte in Neapel absolviert und ist wohl anschließend in den kaiserlichen Dienst eingetreten. Er scheint seine Sache gut gemacht zu haben, denn 1250 wurde er zusammen mit Durandus de Brundusio und Andreas de Capua in das Großhofgericht berufen<sup>167</sup>. Friedrich schätzte aber wohl nicht nur die fachlichen Qualitäten, sondern auch den Menschen Robertus: Anders ist es kaum zu erklären, daß er dem Sterben des Kaisers als Zeuge in dessen Testament beiwohnte<sup>168</sup>.

*RICCARDUS DE CASERTA*um 1248 Mai<sup>169</sup> – um 1249 Juni<sup>170</sup>*vicarius*

Es ist anzunehmen, daß der Graf von Caserta – eine Grafschaft, die während der Herrschaft der Normannen den *de Lauro* aus dem Haus der Sanseverino als Lehen zugeteilt war<sup>171</sup> – bald nach 1220 geboren wurde. Im Oktober 1268 war er bereits verstorben<sup>172</sup>. Eine seiner frühesten Nennungen ist die als *valettus* des Kaisers Anfang 1240<sup>173</sup>, und von diesem Zeitpunkt an, da er wohl schon engen Kontakt zu Friedrich hatte, blieb es bei der tiefen und treuen Verbindung zwischen dem Grafen und dem Kaiser. Riccardus heiratete sogar eine Tochter des Herrschers, Violante, die wahrscheinlich aus dessen Verbindung mit Bianca Lancia entstammte; die Ehe wurde vor 1246 geschlossen<sup>174</sup>.

Danach häuften sich die Ämter, die hier nur sporadisch aufgezählt werden sollen<sup>175</sup>: Nach diversen Zeugennennungen in den Jahren 1239–1243 erfolgte die Ernennung zum Generalvikar in Tusciem<sup>176</sup>, später kam das Generalvikariat über die Mark Ancona und Spoleto hinzu<sup>177</sup>. Während dieser Zeit war es auch Riccardus, der letztlich den Kaiser durch die frühzeitige Benachrichtigung vor Tod und Sturz durch die berühmte Adelsverschwörung von 1246 bewahrte<sup>178</sup>. Er war seinem Herrn bis zu dessen Ende treu geblieben (und hatte deshalb wohl auch mit dem Neid der Höflinge zu kämpfen<sup>179</sup>): Im Dezember 1250 ist Riccardus als Zeuge im Testament Friedrichs II. belegt<sup>180</sup>.

Das Amt eines *vicarius* für Sizilien scheint, wenigstens dem Namen nach, Ähnlichkeit mit dem Kapitanat gehabt zu haben, um so mehr, wenn man die Zeitumstände berücksichtigt. Daß Riccardus aber tatsächlich

<sup>164</sup> BZ 422; SCHEFFER-BOICORST, Urkunden und Forschungen S. 107–109.

<sup>165</sup> Es dürfte sich 1241 noch nicht um ein Amt des Großhofgerichts gehandelt haben, deshalb wird Robertus hier überhaupt aufgenommen und aufgeführt; vgl. auch HEUPEL, Grosshof S. 95 f.

<sup>166</sup> So STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 45.

<sup>167</sup> BF 3834 und 13778a; HB 6 S. 801–805. Zu seiner Tätigkeit als Großhofrichter siehe bei HEUPEL, Grosshof S. 151 Nr. 30.

<sup>168</sup> BF 3835; MGH Const. 2 S. 382–389 Nr. 274, speziell S. 388.

<sup>169</sup> BF 3702; HB 6 S. 626 f.

<sup>170</sup> BF 3780; vgl. auch die Erwähnung in HB 6 S. 802.

<sup>171</sup> Zur berühmten Grafschaft siehe TESCIONE, Caserta medievale und älter DE ANGELIS, I conti di Caserta.

<sup>172</sup> Zu den Überlegungen des Geburtsjahres siehe bei KANTOROWICZ, Ergänzungsband S. 280; zum Tod vgl. das Mandat Karls I. hinsichtlich der Unterwerfung von Caserta und der gesamten Grafschaft (BFW 14411).

<sup>173</sup> BF 2721; CV 453. Die erste bekannte Erwähnung stammt jedoch von September 1232, als Friedrich Riccardus' Mutter, der Gräfin Syfridina, einen Urteilspruch bestätigte (BF 2000; WINKELMANN, Acta 1 S. 293 Nr. 329).

<sup>174</sup> Salimbene, Cronica, ad annum 1266 S. 472; zum Zeitpunkt der Heirat siehe WINKELMANN, Acta 1 S. 570 ff. Nr. 725, speziell S. 571 Z. 5–11.

<sup>175</sup> Ausführlich bei OHLIG, Studien S. 53–56 und KANTOROWICZ, Ergänzungsband S. 279 f.

<sup>176</sup> BF 3383b.

<sup>177</sup> Als Zeuge mit diesem Titel im Januar 1244: BF 3407; HB 6 S. 148–152.

<sup>178</sup> Siehe WINKELMANN, Acta 1 S. 570 ff. Nr. 725, speziell S. 571 Z. 7.

<sup>179</sup> BF 3764; HB 6 S. 699 ff.

<sup>180</sup> BF 3835; MGH Const. 2 S. 382–389 Nr. 274, speziell S. 388. Zum späteren Schicksal des Riccardus siehe bei ARNDT, Studien S. 101 ff.



vornehmlich Verwaltungsaufgaben wahrnahm und keine Art Kriegshauptmann für eine bestimmte Region darstellte, erweisen die Quellen. Ursprünglich nach Sizilien geschickt, um dort den König von Frankreich bei seiner erwarteten Überwinterung auf der Insel zu betreuen<sup>181</sup>, war Riccardus zwar dazu angehalten, die Reichsfeinde, mithin die Anhänger des Papstes, auszurotten und den Zeiten gemäß mit Folter und Hinrichtungen gegen Widersacher vorzugehen<sup>182</sup>, doch sind von ihm auch Restitutionshandlungen bekannt, die deutlich rein verwaltungsspezifische Züge trugen<sup>183</sup>. Es ist deshalb durchaus nicht unwahrscheinlich, daß Riccardus in der angegebenen Zeit eine Art Justitiarsamt innehatte, zumal für die Zeit Mitte 1248 bis Mitte 1249 weder in *tota Sicilia* noch *citra* oder *ultra flumen Salsum* ein Justitiar belegt ist.

### *Stadtverwaltung*

Soweit die einzelnen Beamten der Städte – vor allem *iudices* und *baiuli*, ebenso aber auch die *portulani*, falls die jeweilige Stadt einen Hafen besaß – bekannt bzw. in den Quellen belegbar sind, seien sie hier lediglich mit ihrem Nachweis angegeben. Sofern zu den einzelnen Beamten Weiteres mitzuteilen ist, wird dies an Ort und Stelle getan. Die Beamten werden ebenfalls in der im Anhang einsehbaren Liste aller Beamten des Regnum aufgeführt.

Was die Stadtverwaltung auf Sizilien betrifft, so werden die einzelnen Städte nicht in den jeweiligen Provinzen „Sizilien Ost“ bzw. „Sizilien West“ besprochen, sondern in diesem Kapitel, da die Insel insgesamt einer sich oft verändernden Verwaltungsstruktur unterworfen war (s.o.), die sich letztlich nicht auf die Städte ausgewirkt hat. Eine zeitliche wie räumliche Aufgliederung entsprechend jener bei den überlokalen, also regionalen Ämtern würde nur zu Verwirrung führen.

Vorausgeschickt werden sollen jedoch all jene städtischen Beamten, die entweder aufgrund der jeweiligen Quelle nur Sizilien allgemein zugeordnet oder wegen unsicherer Lesung oder anderen Ursachen nur erschlossen werden können.

#### *GUILLELMUS*

1228 Mai<sup>184</sup>

Guillelmus ist in der Überlieferung nur durch seine Anwesenheit in einer Urkunde des Priors von S. Giovanni in Messina belegt. Daß der Aussteller aus Messina stammte, könnte ein Beleg dafür sein, daß Guillelmus dieser Stadt zuzuordnen ist, doch sprechen die anderen Zeugen – sie stammten aus Palermo, Acerenza sowie Barletta – dieser These entgegen.

#### *ANGELUS DE BAROLO*

1228 Mai<sup>185</sup>

Wie für den oben genannten Guillelmus besteht der einzige Beleg für diesen Richter in einer Privaturkunde des Messineser Priors Laurentius Cosalles. Möglich wäre es, daß genannter Angelus mit dem Barlettaner Richter Angelus Bonellus identisch ist, dann müßte Guillelmus (s.o.) wohl auch der Stadt Barletta zugeordnet werden. Außer der Namens- und Herkunftsgleichheit gibt es für die diese These jedoch keine weiteren Belege, weshalb Barletta als Ort der richterlichen Tätigkeiten der beiden Beamten Spekulation bleiben muß.

#### *THOMAS DE BOIANO*

1240 Mai 5<sup>186</sup>

In einem kaiserlichen Mandat wurde Thomas anbefohlen, sich zu Obertus Fallamonacha zu begeben, dem Sekreten von Sizilien. Dort sollte er die ihm von jenem zugeordneten Aufgaben erfüllen. Mithin kann Thomas ab Anfang Mai 1240 als Unterbeamter des Sekreten angesehen werden, zuvor aber muß er bereits als Richter in einer unbekanntem Stadt tätig gewesen sein. Mit Sicherheit nicht auszuschließen, doch aufgrund der weiten Entfernung – Boiano liegt südwestlich von Campobasso – höchst unwahrscheinlich, ist eine Richter-tätigkeit in seiner Heimatstadt.

<sup>181</sup> BF 3702; HB 6 S. 626 f.; Ludwig der Heilige hatte das Kreuz genommen.

<sup>182</sup> BF 3764; HB 6 S. 699 ff.

<sup>183</sup> BF 3780; Erwähnung in HB 6 S. 801–805, speziell S. 802.

<sup>184</sup> MARULLO DI CONDOJANNI, Sicilia S. 102 f. Nr. 40.

<sup>185</sup> MARULLO DI CONDOJANNI, Sicilia S. 102 f. Nr. 40.

<sup>186</sup> BF 3084; CV 1053.

*JOHANNES DE CAPUA*1242 Januar<sup>187</sup>

Johannes ist wie sein Kollege Gandizius (s.u.) lediglich durch die Anwesenheit in einer Verkaufsurkunde belegt. Bevorzugter Ort für ihre richterliche Tätigkeit wäre Agrigent, da die Aussteller aus dieser Stadt stammten, doch ist dies der einzige und damit wenig aussagekräftige Beweis. Ob Johannes identisch ist mit dem Beamten gleichen Namens, der vor 1240 als *statutus super demaniis et revocatis in Terra Laboris et comitatu Molisii* arbeitete, kann nicht nachgewiesen werden und muß mithin ebenfalls Spekulation bleiben.

*GANDIZIUS*1242 Januar<sup>188</sup>

Gandizius stammte aus Agrigent und war wahrscheinlich dort auch Richter. Sonsten gilt für diesen Beamten das bereits bei seinem Kollegen Johannes de Capua (s.o.) Gesagte.

## Agrigent

*Richter*[*GANDIZIUS*1242 Januar<sup>189</sup>]

Die Einordnung des Gandizius an dieser Stelle muß mit einem Fragezeichen versehen werden, da die Einordnung zu Agrigent nicht sicher ist (s.o., bei der Behandlung jener Richter, die nur allgemein der Insel Sizilien zugeordnet werden können).

*ALBERTUS PISANUS*1247 Oktober<sup>190</sup>

Der wohl aus Pisa stammende Beamte ist außer durch seine Zeugenschaft in einer privaten Schenkungsurkunde zusammen mit seinem Kollegen Archadius de Costatino nicht weiter belegbar.

*ARCHADIUS DE COSTATINO*1247 Oktober<sup>191</sup>

Außer seiner zeitgleichen Tätigkeit mit Albertus Pisanus ist in den überlieferten Quellen nichts weiter zu diesem Beamten bekannt.

*PETRUS DE DOCTULA*1249 Dezember 1<sup>192</sup>

Petrus, der einer angesehenen Bareser Familie entstammte und in jener Stadt auch als Richter nachgewiesen ist, scheint nach Mitte des Jahres 1242 aus Apulien auf die Insel ausgewandert zu sein. Dort ist er in einer Pachturkunde des Sekreten Lambertus Cugnetus belegt, die er als Zeuge mit dem *iudex*-Titel unterschrieb.

## Aidone

*Richter**SIMON DE HAGIO*1247 Juli 2<sup>193</sup>

Der wohl ursprünglich als Notar arbeitende, hier aber als *iudex contractuum in Aydona* bezeichnete Simon ist durch eine Urkunde überliefert, in der eine dem Bischof von Patti gegen den Oberprokurator von Ostsizilien, Vitalis de Xacca, zugesicherte Alaunquelle behandelt wurde.

<sup>187</sup> MARULLO DI CONDOJANNI, Sicilia S. 103 f. Nr. 44.

<sup>188</sup> MARULLO DI CONDOJANNI, Sicilia S. 103 f. Nr. 44.

<sup>189</sup> MARULLO DI CONDOJANNI, Sicilia S. 103 f. Nr. 44.

<sup>190</sup> MORTILLARO, Catalogo ragionato (Opere 1) S. 408 ff. Nr. 39.

<sup>191</sup> MORTILLARO, Catalogo ragionato (Opere 1) S. 408 ff. Nr. 39.

<sup>192</sup> PAOLUCCI, Giovinezza S. 48 ff. Nr. 13.

<sup>193</sup> GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti S. 128–131 Nr. 5.

## Augusta

*Portulani**ANGELUS FRISARIUS*1239 Oktober 5<sup>194</sup>

Als Portulan ist der Beamte nur durch die Ernennung im Zusammenhang mit der Errichtung einiger neuer Häfen im gesamten Königreich nachgewiesen. Es ist anzunehmen, daß Angelus sein Amt in Augusta nur kurz wahrnehmen konnte, denn bereits acht Tage später wurde er vom Kaiser zum *magister portulanus in Sicilia citra flumen Salsum* ernannt, war also für alle Häfen in Ostsizilien und Kalabrien zuständig<sup>195</sup>.

Zu Angelus siehe im Kapitel „Terra di Lavoro“, wo er als Oberkämmerer tätig war<sup>196</sup>.

## Cefalù

*Richter**GUILLEMUS DE SPERLINGA*1249 März 15<sup>197</sup>

Außer der Erwähnung als unterzeichnender Zeuge ist nichts zu diesem Beamten überliefert. Er war zugleich Notar.

*GUIDO*1249 März 15<sup>198</sup>*PHILIPPUS*1249 März 15<sup>199</sup>*Baiuli**RICCARDUS DE YPSIERO*1249 März 15<sup>200</sup>

## Gela

*Richter**JOHANNES DE SCORNAVACCA*1249 Mai 21<sup>201</sup>

Der Richter, der gleichzeitig als *notarius* (wahrscheinlich ebenfalls in Gela) bezeichnet wurde, taucht nur in einer Urkunde auf – zusammen mit den Richtern Rogerius de Gualterio und Bartholomeus de Cusentia –, in der dem Pattenser Bischof Philippus ein Grundstück übergeben wurde. Näheres ist zu Johannes nicht bekannt.

*BARTHOLOMEUS DE CUSENTIA*1249 Mai 21<sup>202</sup>

Vgl. das bei seinem Kollegen Johannes de Scornavacca Gesagte.

<sup>194</sup> BF 2497; CV 29.

<sup>195</sup> BF 2514; CV 100 (dort die Erstnennung als *magister portulanus*).

<sup>196</sup> Siehe auch bei KAMP, *Ascesa* S. 46.

<sup>197</sup> BURGARELLA, *Pergamene* S. 70 f. Nr. 9.

<sup>198</sup> BURGARELLA, *Pergamene* S. 70 f. Nr. 9.

<sup>199</sup> BURGARELLA, *Pergamene* S. 70 f. Nr. 9.

<sup>200</sup> BURGARELLA, *Pergamene* S. 70 f. Nr. 9.

<sup>201</sup> GIRGENSOHN – KAMP, *Urkunden Patti* S. 131 ff. Nr. 6.

<sup>202</sup> GIRGENSOHN – KAMP, *Urkunden Patti* S. 131 ff. Nr. 6.

*ROGERIUS DE GUALTERIO*1249 Mai 21<sup>203</sup>

Vgl. das bei seinem Kollegen Johannes de Scornavacca Gesagte.

Heraclea siehe Gela

Lentini

*Richter**JOHANNES DE REGNOSO*vor 1228 Juli 23<sup>204</sup>

Johannes ist als Richter der Stadt lediglich durch seine Zeugenschaft in einer Schenkungsurkunde belegt. Er zeichnete als *tunc temporis iudex Leontini*. Zu seiner Person oder seinen verwandtschaftlichen Verhältnissen kann aufgrund der Quellenlage nichts Näheres ausgesagt werden.

*Baiuli**SIMON DE PEREGRINO*vor 1228 Juli 23<sup>205</sup>

Für Simon gilt das bereits bei seinem richterlichen Kollegen Johannes Gesagte. Auch für ihn fehlen weitere Hinweise zu seiner Person und seinem Umfeld.

Marsala

*Beamte des Salz- und Eisenmonopols**BERENGARIUS DE VILLANOVA*1232 Juni 23<sup>206</sup>

Berengarius wurde vom zuständigen Provinzialbeamten Petrus Vulponus – dem bisher einzig überlieferten *magister salis et ferri curie in Sicilia citra flumen Salsum preterquam in Panormo* – aufgefordert, dem Abt von S. Maria de Crypta die Einkünfte aus der Saline zu S. Pantaleo zukommen zu lassen. Berengarius' offizieller Titel lautete *statutus super venditione salis et ferri curie in Marsalia*, er war also dazu abgestellt, den Verkauf der nur noch aus staatlichen Erträgen stammenden Salz- und Eisenwaren zu beaufsichtigen. Sein Amt als *statutus* darf nicht mit dem ähnlich klingenden Titel der Prokuratoren verwechselt werden.

Messina<sup>207</sup>*Richter**(...) DE GOTTULIS*1220 November 28<sup>208</sup>

Außer einer Erwähnung in einer Privaturkunde findet sich zu diesem Beamten keine weitere Information.

<sup>203</sup> GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti S. 131 ff. Nr. 6.

<sup>204</sup> GENUARDI, Documenti inediti S. 238–241 Nr. 2/A.

<sup>205</sup> GENUARDI, Documenti inediti S. 238–241 Nr. 2/A.

<sup>206</sup> PAOLUCCI, Contributo S. 16 f. Nr. 7.

<sup>207</sup> Die Stadtverwaltung von Messina umfaßte neben den sonst bekannten Beamtentypen die Stratigoten sowie die Sindicati; ihre Nennung bleibe hier vernachlässigt, nicht zuletzt, weil beide Ämter keine typischen für das gesamte Königreich darstellen. Zu den Beamten siehe jedoch bei GALLO, Annali di Messina 2 S. 81–87.

<sup>208</sup> MENAGER, Les actes latins S. 136 Nr. 16. Der Editor datiert die Urkunde auf die letzten Tage des November, zwischen dem 28. und dem 30.

*BARTHOLOMEUS*1220 November 28<sup>209</sup>

Der Richter trat zusammen mit dem oben genannten Kollegen, von dem nur sein Beiname *de Gottulis* überliefert ist, als Zeuge in einer Verkaufsurkunde der Eheleute Raimundus Stella und Alaria auf. Höchstwahrscheinlich ist dies der einzige Nachweis des Beamten, wobei anzumerken ist, daß es durchaus möglich sein könnte, daß er identisch ist mit jenem Bartholomeus de Judica, der im Juni 1250 ein einziges Mal als Richter in Erscheinung trat. Der dazwischen liegende lange Zeitraum von immerhin dreißig Jahren ist zwar bedenklich, doch sind einige Richterkarrieren mit einer solchen Dauer in anderen Städten überliefert.

*BENENCASA*1225 April<sup>210</sup> – 1226 März 14<sup>211</sup>*MARTINUS GRANDUS*1225 April<sup>212</sup> – 1226 März 14<sup>213</sup>

Martinus und Benencasa sind lediglich in zwei Urkunden gemeinsam als Zeugen belegt.

*[LEONARDUS DE ALDIGERIO*1225 Juli<sup>214]</sup>

Zur Vita des Messineser Adelligen siehe im Kapitel „Kalabrien“, wo Leonardus als Oberkämmerer tätig war. Trotz seiner dortigen Arbeit in den Jahren 1248/1249 ist davon auszugehen, daß Leonardus Zeit seines Lebens seiner Heimatstadt besonders verbunden blieb. Er war in den sechziger Jahren einer der bekanntesten Vertreter der sizilischen Unabhängigkeitsbestrebungen und vor allem in Messina als *capitaneus* und dann unter Karl I. als Rektor der Stadt tätig.

Ob Leonardus tatsächlich das richterliche Amt ausgeübt hat, ist der Überlieferung nach nicht mit vollkommener Sicherheit beweisbar. In der auf 1225 datierten Verkaufsurkunde unterzeichnete er als *regius capitaneus et stratigotus Messane*, wobei wenigstens das Kapitanat in der Stadt ein von Leonardus des öfteren bekleidetes Amt darstellt.

*BONSIGNORUS DE APOTHECIS*1226 März 14<sup>215</sup> – 1228 November<sup>216</sup>*EUFRANON DE PORTA*1226 Juli<sup>217</sup> – 1228 November<sup>218</sup>

Eufranon entstammte einer Adelsfamilie, die wahrscheinlich in Verwandtschaft zum langobardischen Fürstenhaus in Salerno stand<sup>219</sup>. Seine Vorfahren lebten ebenfalls in Salerno: Noch sein Vater Mattheus kann als Richter dort nachgewiesen werden<sup>220</sup>. Sein Großvater Eufranon war ein Urenkel des Grafen Alibertus, der wiederum ein Verwandter des Fürsten Gisulf gewesen sein soll<sup>221</sup>.

Auch seine Söhne sind in den Quellen belegt: Bartholomeus de Porta war 1268/1269 Justitiar in Westsizilien<sup>222</sup>, ein anderer Sohn, der wie sein Vater Eufranon hieß, war Dominikaner und starb als *diffinitor Romane provincie*, hatte also ein hohes geistliches Amt inne<sup>223</sup>. Zur weiteren Verwandtschaft des Messineser Richters zählte auch Mattheus de Porta, Erzbischof von Salerno (1263–1273)<sup>224</sup>.

<sup>209</sup> MENAGER, *Les actes latins* S. 136 Nr. 16. Der Editor datiert die Urkunde auf die letzten Tage des November, zwischen dem 28. und dem 30.

<sup>210</sup> GARUFI, *Su la Curia* S. 32.

<sup>211</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, *Pergamene* S. 480 Nr. 1.

<sup>212</sup> GARUFI, *Su la Curia* S. 32.

<sup>213</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, *Pergamene* S. 480 Nr. 1.

<sup>214</sup> MENAGER, *Les actes latins* S. 189 f. Nr. 3.

<sup>215</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, *Pergamene* S. 480 Nr. 1.

<sup>216</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, *Pergamene* S. 480 Nr. 2.

<sup>217</sup> MENAGER, *Les actes latins* S. 143 ff. Nr. 18. Siehe auch GARUFI, *Su la Curia* S. 32.

<sup>218</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, *Pergamene* S. 480 Nr. 2.

<sup>219</sup> So Musca, *Catalogus* (ed. CAPONE) S. 58 f.

<sup>220</sup> PAESANO, *Memorie* 2 S. 343–347 Nr. 135, speziell S. 347.

<sup>221</sup> Musca, *Catalogus* (ed. CAPONE) S. 58 f. Zu Eufranon selbst siehe den Überblicksartikel von FORNI, *Della Porta, Eufrano* S. 152.

<sup>222</sup> FILANGIERI, *Registri* 1 S. 141.

<sup>223</sup> PAESANO, *Memorie* 3 S. 28 ff. und TAURISANO, *S. Tommaso* S. 123 f.

<sup>224</sup> Zu ihm bei KAMP, *Kirche und Monarchie* 1 S. 445–449.

Eufranon selbst besaß einige Güter in Sizilien, so unter anderem ein *casale Rachal*, das er seinen Söhnen jedoch nicht weiter vererben konnte: 1267 wurde es der Familie entzogen, da es sich Eufranon anscheinend selbst unter gewissen dubiosen Umständen angeeignet hatte<sup>225</sup>. Er selber starb um oder kurz vor 1281<sup>226</sup>.

Über das Wirken des Eufranon als Richter in Messina ist kaum etwas bekannt. Er unterzeichnete im Juli 1226 eine Urkunde zusammen mit dem Stratigoten Nicolaus Cafiri, doch damit sind die Quellen auch schon wieder weitestgehend erschöpft.

Bei weitem wichtiger ist aber wohl ein anderes Amt, das der Kaiser dem erfolgreichen und zuverlässigen Beamten anvertraute: In den Jahren 1239/1240 ist Eufranon als *custos erarii Salvatoris ad mare*, also als Schatzmeister der kaiserlichen Kasse, belegt<sup>227</sup>.

*JACOBUS DE BUFALO*

1226 Juli<sup>228</sup> – 1228 November<sup>229</sup>

*ROGERIUS DE CATANIA*

1234 Mai<sup>230</sup>

Rogerus ist nur dieses eine Mal als Stadtrichter erwähnt, jedoch ein Jahr später, im Mai 1235, als sozusagen persönlicher Richter des Sekreten Mattheus Marchafaba. Daß beide Ämter nicht als identische anzusehen sind bzw. der Sekret seine eigenen Beamten vorübergehend aus dem vorgegebenen Behördenmaterial entnahm, läßt die Tatsache vermuten, daß der zweite „persönliche“ Richter des Sekreten, Robertus de Ariano, nicht als Stadtrichter belegt ist.

*PHILIPPUS DE DONNAGRATA*

1234 Mai<sup>231</sup> – 1239 April 20<sup>232</sup>

Philippus arbeitete phasenweise mit Alduinus de Johanne medico und Vassallus Tactonus zusammen. Seine Tätigkeiten beschränkten sich auf die bei den Richtern übliche Zeugenschaft oder Anwesenheit bei den Rechtsgeschäften.

*VASSALLUS TACTONUS*

1236 Februar<sup>233</sup> – 1253 Oktober<sup>234</sup>

*ALDUINUS*

1239 April 20<sup>235</sup> – 1258 November<sup>236</sup>

Für diesen Richter sind während der Herrschaftszeit Friedrichs II. drei Urkunden überliefert, in denen er jeweils das übliche Zeugengeschäft übernahm. Man kann davon ausgehen, daß er der Sohn eines Messineser Arztes gewesen war, denn stets ist er mit dem Beinamen *de Johanne medico* versehen.

*GUILLELMUS DE LENTINO*

1240 Mai 5<sup>237</sup>

Guillelmus entstammte wohl dem bekannten sizilischen Adelsgeschlecht, deren Mitglieder während der Herrschaftszeit von König Manfred ins Exil geflohen waren, jedoch unter Karl I. wieder zurückkehrten und hohe Ämter bekleideten<sup>238</sup>.

Seine Richtertätigkeiten beschränkten sich, was die Quellenbelege betrifft, auf seine Zeugenschaft in der Bestätigung einer Urkunde des normannischen Königs Wilhelm I.

<sup>225</sup> Siehe hierzu die archivalischen Belege bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 447 Anm. 201.

<sup>226</sup> CARUCCI, Comune S. 93.

<sup>227</sup> BF 2606–2815 passim.

<sup>228</sup> GARUFI, Su la Curia S. 32.

<sup>229</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, Pergamene S. 480 Nr. 2.

<sup>230</sup> GARUFI, Su la Curia S. 32.

<sup>231</sup> GARUFI, Su la Curia S. 32.

<sup>232</sup> MENAGER, Les actes latins S. 150–158 Nr. 20.

<sup>233</sup> GARUFI, Su la Curia S. 32; CICCARELLI, Tabulario S. 22 ff. Nr. 10.

<sup>234</sup> GARUFI, Su la Curia S. 34 (letzte Nennung als Richter).

<sup>235</sup> MENAGER, Les actes latins S. 150–158 Nr. 20.

<sup>236</sup> GARUFI, Su la Curia S. 35 (letzte Nennung als Richter).

<sup>237</sup> MENAGER, Les actes latins S. 168 ff. Nr. 23; siehe auch GARUFI, Su la Curia S. 33.

<sup>238</sup> Zur Familie der *de Lentino* siehe SCANDONE, Notizie biografiche S. 276 ff. Zu den Geistlichen aus dieser Familie vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 464 ff., 2 S. 856–862, 3 S. 1247–1250. Zu den Beamten dieses Namens unter Friedrich II. siehe im Anhang.

<i>JOHANNES DE GRAMATICO</i>	1242 November 15 <sup>239</sup> – 1243 Juni <sup>240</sup>
<i>GUIDUS DE COLUMPNULIS</i>	1243 März 9 <sup>241</sup> – 1280 August 22 <sup>242</sup>
<i>ROGERIUS BONIFACIUS</i>	1243 Juni <sup>243</sup>
<i>PETRONUS ARCARIUS</i>	1243 Juni <sup>244</sup>
Petronus ist wenige Monate später als Stratigot in Messina nachgewiesen; möglicherweise übte er beide Ämter in Personalunion aus.	
<i>NICOLAUS MARALDUS</i>	1243 September <sup>245</sup>
<i>JOHANNES DE CASTELLIONE</i>	1243 September <sup>246</sup>
<i>BONAVENTURA DE BARNABA</i>	1243 September <sup>247</sup>
<i>BONUS JOHANNES DE ALDIGERIO</i>	1246 April <sup>248</sup>
Der Richter, der nur durch einen einzigen Regesteneintrag in seiner Funktion überliefert ist, entstammte einer Familie, die mit einiger Sicherheit dem ritterlichen Adel Messinas angehörte und vor allem in den letzten Herrschaftsjahren Friedrichs II. bzw. danach einige geistliche Würdenträger und weltliche Beamte hervorgebracht hatte. Zu nennen sind etwa Mattheus, der in den Jahren 1255/1256 als Administrator der Pattenser Kirche <sup>249</sup> Erwähnung fand, oder dessen Vater Leonardus, der als Kämmerer von Val Demone und Val di Milazzo bzw. als Oberkämmerer von Kalabrien tätig war und für 1225 selbst als Messineser Richter belegt ist.	
Ob der hier betrachtete Beamte identisch ist mit jenem Johannes, der von 1266 bis 1268 einer der Pächter des Hafens war <sup>250</sup> , ist fraglich, da jener keinen Richtertitel führte.	
<i>GUIDO DE BERNARDO</i>	1246 April <sup>251</sup> – 1250 Juli <sup>252</sup>
Siehe das bei Bartholomeus de Judica Gesagte (s.u.).	
<i>JOHANNES DE CALVEJOSO</i>	1246 April 5 <sup>253</sup> – 1246 Juni 5 <sup>254</sup>
In der früheren der beiden Nennungen ist der Beamte als <i>Joannes de Calvaroso</i> überliefert, doch dürften beide Namensformen zu ein und derselben Person gehören.	
<i>JACOBUS CEPULLA</i>	1246 April – 1259 Januar 9 <sup>255</sup>

<sup>239</sup> GARUFI, Su la Curia S. 33; siehe auch BATTAGLIA, Diplomi inediti S. 145 f. Nr. 47 und CICCARELLI, Tabulario S. 26 ff. Nr. 12.

<sup>240</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, Pergamene S. 480 Nr. 3.

<sup>241</sup> GARUFI, Su la Curia S. 33; siehe auch BATTAGLIA, Diplomi inediti S. 147 ff. Nr. 48 und CICCARELLI, Tabulario S. 29 f. Nr. 13.

<sup>242</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.5 (Familiae officialium).

<sup>243</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, Pergamene S. 480 Nr. 3.

<sup>244</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, Pergamene S. 480 Nr. 3.

<sup>245</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, Pergamene S. 480 Nr. 4.

<sup>246</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, Pergamene S. 480 Nr. 4.

<sup>247</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, Pergamene S. 480 Nr. 4.

<sup>248</sup> GARUFI, Su la Curia S. 33.

<sup>249</sup> KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1098 ff., dort auch ein Weniges zur Familie der *de Aldigerio*.

<sup>250</sup> Zu ihm bei COLLURA, Leonardo S. 378 Anm. 16.

<sup>251</sup> GARUFI, Su la Curia S. 33.

<sup>252</sup> GARUFI, Su la Curia S. 33.

<sup>253</sup> GARUFI, Su la Curia S. 33; CICCARELLI, Tabulario S. 34 ff. Nr. 17.

<sup>254</sup> MENAGER, Les actes latins S. 171 ff. Nr. 24.

<sup>255</sup> GARUFI, Su la Curia S. 35 (letzte Nennung als Richter).

- RAINERIUS GALLUS* 1247 September 27<sup>256</sup> – 1248 Juli<sup>257</sup>
- MATTHEUS DE REBECCA* 1249 Januar 20<sup>258</sup>  
Vor seiner Richtertätigkeit war Mattheus Stratigot (1246) und Baiulus (1247) in Messina<sup>259</sup>.
- BARTHOLOMEUS DE JUDICA* 1250 Juni 8<sup>260</sup>  
Außer einer Zeugenschaft bei einem Richterspruch des Sekreten Lambertus Cugnetus – er unterzeichnete mit den Richtern Guido de Bernardo und Nicolosus de Riso – ist zu diesem Beamten nichts weiter überliefert. Zur möglichen Identität mit dem 1220 auftretenden Stadtrichter Bartholomeus siehe bei jenem Beamten.
- GUILLELMUS DE TRIVENTO* 1250 Juni 8<sup>261</sup>  
Siehe das bei Bartholomeus de Judica Gesagte.
- NICOLOSUS DE RISO* 1250 Juni 8<sup>262</sup> – 1250 Juli<sup>263</sup>  
Nicolosus entstammte seinem Namen nach einem Messineser Patriziergeschlecht, das später Partei für Karl I. ergriff<sup>264</sup>. Zu seiner Tätigkeit als Richter der Stadt siehe das bei Bartholomeus de Judica Gesagte.
- BARTHOLOMEUS DE AYNERIO* 1250 Juli<sup>265</sup>
- GRILLUS DE BAIALASTRO* 1250 Juli – 1252 Juli 28<sup>266</sup>
- Baiuli*
- MATTHEUS DE REBECCA* 1247 September 27<sup>267</sup>  
Mattheus war in den vierziger Jahren auch als Stratigot bzw. Richter in Messina tätig.
- VIVALDUS DE BONA MORTE* 1250 Juli<sup>268</sup>
- Stratigoti*
- LEO* 1226 März<sup>269</sup> – 1226 Juli<sup>270</sup>  
Leo war Sohn eines Messineser Richters namens Gregorius Bucca. Er ist zusammen mit Nicolaus Cafiri zusätzlich als Stratigot belegt.
- NICOLAUS CAFIRI* 1226 März<sup>271</sup> – 1226 Juli<sup>272</sup>

<sup>256</sup> CICCARELLI, Tabulario S. 39–42 Nr. 19.

<sup>257</sup> GARUFI, Su la Curia S. 33. Siehe auch ARDIZZONE, Diplomi esistenti S. 55 Nr. 55.

<sup>258</sup> MENAGER, Les actes latins S. 174–179 Nr. 25.

<sup>259</sup> GARUFI, Su la Curia S. 33.

<sup>260</sup> MENAGER, Les actes latins S. 180–184 Nr. 26.

<sup>261</sup> MENAGER, Les actes latins S. 180–184 Nr. 26.

<sup>262</sup> MENAGER, Les actes latins S. 180–184 Nr. 26.

<sup>263</sup> GARUFI, Su la Curia S. 33.

<sup>264</sup> Vgl. etwa FILANGIERI, Registri 23 S. 226.

<sup>265</sup> GARUFI, Su la Curia S. 33.

<sup>266</sup> GARUFI, Su la Curia S. 33 und S. 34 (letzte Nennung als Richter).

<sup>267</sup> GARUFI, Su la Curia S. 33; CICCARELLI, Tabulario S. 39–42 Nr. 19.

<sup>268</sup> GARUFI, Su la Curia S. 33.

<sup>269</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, Pergamene S. 480 Nr. 1.

<sup>270</sup> GARUFI, Su la Curia S. 32.

<sup>271</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, Pergamene S. 480 Nr. 1.

<sup>272</sup> GARUFI, Su la Curia S. 32.



*JACOBUS LUCCA*1228 November<sup>273</sup>*RICCARDUS CHIRIOLUS*1236 Februar<sup>274</sup>

Zu den drei zuletzt aufgeführten städtischen Beamten kann aufgrund der mangelnden Überlieferung nichts außer ihre Erwähnung in den aufgeführten Privaturkunden mitgeteilt werden. Informationen zu ihrer Person fehlen.

*SERGIUS DE TURRE*1236 Februar<sup>275</sup>

Sergius und Riccardus sind nur ein einziges Mal als Stratigoten – gemeinsam – in ihrem Amt erwähnt. Wahrscheinlich war Sergius zu einem späteren Zeitpunkt, im Februar 1248, in Catania beschäftigt, und zwar als einer der *constituti rectores in Cathaniensi ecclesia*, die vom Oberkämmerer Johannes Plutino eingesetzt worden waren<sup>276</sup>.

*JOHANNES CHIPULLA*1243 Juni<sup>277</sup>

Wie schon so oft kann auch zu diesem städtischen Beamten außer seiner Erwähnung in einer Privaturkunde nichts ausgesagt werden: Die Überlieferung schweigt sich zur Person des Johannes ebenso wie zu seinem Umfeld aus.

*PETRONUS ARCARIUS*1243 September<sup>278</sup>

Petronus war auch Richter in Messina (s.o.).

*MATTHEUS DE REBECCA*1246 April<sup>279</sup>

Der als *magister* bezeichnete Mattheus arbeitete in den vierziger Jahren häufig in der Messineser Stadtverwaltung, auch als Richter und Baiulus (siehe dort).

### Milazzo

#### Richter

*ROGERIUS*1249 Juli 20<sup>280</sup>

Rogerus ist lediglich in einer einzigen Urkunde belegt, die nichts zu ihm selbst und nur wenig zu seiner Tätigkeit, dafür um so mehr zur Verwaltungspraxis bzw. Hierarchie in Sizilien und damit exemplarisch wohl für das ganze Königreich vermuten läßt:

Die angegebene Urkunde enthält zwei Inserte: Friedrich II. hatte dem *iustitiarius in Sicilia citra flumen Salsum* Guillelmus Villanus und dem dortigen Oberkämmerer Johannes de Plutino den Befehl erteilt, ein für einen Gütertausch mit der Pattenser Kirche geeignetes Stück Land in der Nähe von Patti zu suchen. Beide hatten hierauf den Notar Nicolaus de Caronia mit einer entsprechenden Inquisition beauftragt, die nun wiederum vom Notar und dem Richter von Milazzo – Rogerus – protokolliert wurde. Man erkennt also deutlich die Vergabe des kaiserlichen Befehls hinab in die untersten Chargen der Verwaltungsstruktur. Ob grundsätzlich auch ein Unterschied zu machen ist zwischen dem untersuchenden und dem protokollierenden Notar – wie die namentliche Unterscheidung zwischen einem gewöhnlichen *notarius* und einem *imperialis publicus notarius* vermuten läßt – kann an dieser Stelle aufgrund fehlender weiterer Belege nicht geklärt werden.

<sup>273</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, Pergamene S. 480 Nr. 2.

<sup>274</sup> GARUFI, Su la Curia S. 32.

<sup>275</sup> GARUFI, Su la Curia S. 32.

<sup>276</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.13 (Familiae officialium).

<sup>277</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, Pergamene S. 480 Nr. 3.

<sup>278</sup> ALIBRANDI INTERSIMONE, Pergamene S. 480 Nr. 4.

<sup>279</sup> GARUFI, Su la Curia S. 33.

<sup>280</sup> GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Patti S. 133–141 Nr. 7.

Palermo<sup>281</sup>

## Richter

## ROBERTUS DE TRAPANO

1241 September<sup>282</sup>

Wie sein Kollege Bonusfilius ist Robertus allein durch seine Zeugenschaft bei einem Rechtsakt des Rogerius de Amicis nachweisbar. Rogerius hatte den Notar Johannes de Regio mit einer Untersuchung *super exigendo et recolligendo residuo de thesauris ecclesiarum per totam Siciliam* betraut und in diesem Zusammenhang wurde nun dem Elekten von Agrigent eine entsprechende Quittung *pro taxatione thesauri ecclesie Agrigentine* ausgehändigt.

## BONUSFILIUS

1241 September<sup>283</sup>

Siehe das bei seinem Kollegen Robertus de Trapano Gesagte.

## ANTONIUS DE CATHENA

1249 Oktober 27<sup>284</sup>

## MATTHEUS DE GRILLO

1250 Mai 23<sup>285</sup>

Mattheus trug den Titel *imperialis curie Panormi iudex*. Wahrscheinlich war er also weniger für die städtischen Angelegenheiten zuständig, sondern für den wohl in der Stadt liegenden zentralen Gerichtshof für *Sicilia*. Die Familie, aus der Mattheus stammte, ist bereits Mitte des 12. Jahrhunderts in Genua nachweisbar; eines ihrer Mitglieder scheint um 1235 als Aufseher im Hafen von Palermo tätig gewesen zu sein<sup>286</sup>.

## Gaytus

## PANDULFUS DE SCRIBA

um 1240 – 1245<sup>287</sup>

Obwohl dieses Amt normalerweise in dieser Arbeit keine Beachtung finden soll<sup>288</sup>, erfolgt hier eine Ausnahme, da Pandulfus kein Unbekannter in der Beamtschaft des Kaisers ist: Bereits vor 1245 war er *procurator curie in Sicilia citra flumen Salsum*. Im vorliegenden Fall kann die Amtszeit nur aufgrund seiner eigenen Zeugenaussage in einer Inquisition von 1274 eingegrenzt werden: Er sei Gaytus *sub magistratu (...) Obberti Fallamonacha tunc secreti Sicilie* gewesen.

## Patti

## Richter

## GEORGIUS FOLLERA

1249 Juli 22<sup>289</sup>

Georgius ist als *iudex Sancti Petri de Suprapactis*, also aus San Piero Patti südlich von Patti nachgewiesen. Er hatte zusammen mit einem Notar eine Inquisition zu protokollieren, die ein *dominus notarius Nicolaus de*

<sup>281</sup> Die in BF 3667 und 3669 genannten Baiuli und Richter ohne Namen werden hier nur vermerkt, jedoch nicht eigens aufgeführt, da zweifelsohne davon ausgegangen werden kann, daß die großen Städte kontinuierlich mit den entsprechenden Verwaltungsbeamten ausgestattet waren. Zudem beziehen sich beide Regestnummern nicht auf Amtshandlungen derselben, sondern behandeln Briefe des Kaisers, in denen die neuesten Ereignisse in Oberitalien geschildert wurden.

<sup>282</sup> BFW 13383; COLLURA, *Le più antiche carte* S. 118 ff. Nr. 62.

<sup>283</sup> BFW 13383; COLLURA, *Le più antiche carte* S. 118 ff. Nr. 62.

<sup>284</sup> BURGARELLA, *Pergamene* S. 71 Nr. 10.

<sup>285</sup> BURGARELLA, *Pergamene* S. 71 Nr. 11.

<sup>286</sup> MUGNOS, *Teatro genologico* 2 S. 10 (zur Familie S. 10 ff.).

<sup>287</sup> MONGITORE, *Bullae* S. 133.

<sup>288</sup> Als nicht für das gesamte Regnum typisches städtisches Amt ist es aus der Behandlung der Ämter ausgeschlossen worden.

<sup>289</sup> GIRGENSOHN – KAMP, *Urkunden Patti* S. 141–148 Nr. 8.

*Caronia* durchgeführt hatte und vom Justitiar Guillelmus Villanus bzw. dem Oberkämmerer Johannes de Plutino (beide zuständig für Ostsizilien) anbefohlen worden war.

#### Taormina

##### *Richter*

###### *BLASIUS GUALTERIUS RUSSUS*

1236<sup>290</sup>

Blasius ist wie sein Kollege Leo und der Baiulus Philippus lediglich durch eine Schenkungsurkunde des Constantinus de Fimo – er war Philippus' Bruder –, in der sie alle drei als Zeugen auftraten, nachweisbar.

###### *LEO*

1236<sup>291</sup>

Siehe das bei Blasius Gesagte.

###### *GUILLELMUS DE SANCTO CATALDO*

1246 August 10<sup>292</sup>

Offensichtlich aus S. Cataldo stammend, ist zu diesem Richter nicht mehr zu sagen, als daß er Zeuge in einer Urkunde war, die einen strittigen Besitzstand des Klosters S. Maria di Valle Josafat zum Gegenstand hatte.

##### *Baiuli*

###### *PHILIPPUS DE FIMO*

1236<sup>293</sup>

Siehe das bei Blasius Gesagte.

<sup>290</sup> BATTAGLIA, Diplomi inediti S. 189 f. Nr. 58.

<sup>291</sup> BATTAGLIA, Diplomi inediti S. 189 f. Nr. 58.

<sup>292</sup> ARDIZZONE, Diplomi esistenti S. 54 f. Nr. 53.

<sup>293</sup> BATTAGLIA, Diplomi inediti S. 189 f. Nr. 58.